



Wir kommentieren

die neue Enzyklika «Pacem in terris»: Ist der Papst unter die Utopisten gegangen? – Verankerung der menschlichen Gesellschaft und des Friedens in absoluten Werten – Der Papst nimmt die Welt, wie sie ist, ernst – Wahrung der Menschenwürde – Aktive Partizipation jedes Einzelnen – Ordnungsgedanke und Naturrecht – Forderung der Gleichheit – auch der Frau – Problem der Autorität – Bedeutsame Aussagen über die Stellung der Frau – Also keine utopischen Forderungen, sondern harter Realismus.

eine Sicht unbewältigter Vergangenheit: Das Buch von Msgr. Jean Bernard «Pfarrerblock 25487» – Der Ort des Schreckens war ein Ort der Ordnung – Perversion der Sauberkeit – Disziplin kann auch Hölle bedeuten – Weshalb der Papst mit Protesten vorsichtig war – Gegensatz der sadistisch-perversen Methoden und dem tiefgläubig-schlichten Christen.

Zum Fronleichnamfest

Meditationen über die Eucharistie (I): Die Eucharistie umfaßt das ganze christliche Leben – Leitfaden unserer Betrachtung: die Magnifikat-

Antiphon des Thomas von Aquin – 1. «Heiliges Gastmahl»: Gastmahl als bildhafte Form des menschlichen «Zusammenseins» – In der menschlichen Gemeinschaft verdichtet sich das Streben des Weltalls – Die Messe ist immer eine «Messe der Welt» – Eucharistie ist «Schaffung des Heiligen» (sacrificium) – Vier Wesensmomente des Opfers – 2. «In dem Christus genossen wird»: Das Christentum nimmt die Struktur des menschlichen Opfers an – Umkehr – Opferung – Wandlung – Kommunion – Die Beziehung zwischen «Kommunion» und «Kommunikation» – Frage nach der Häufigkeit des Sakramenteneempfangs.

Ein Kernproblem des Konzils

Die Bischofskonferenzen (die geschichtliche Seite der Frage): Bischofskonferenzen setzen sich durch – Erste Periode: Anbruch einer neuen Zeit nach den Napoleonischen Kriegen – Der belgische Episkopat beginnt «den Sinn der Freiheiten zu begreifen» – Leo XIII. sieht die Lage – Deutschland – Österreich – Italien – Irland – Bischofskonferenzen verdrängen die alten Nationalsynoden – Sie sind wesentlich «be-

ratende Versammlungen» – Darin besteht ihre Schwäche – Das Mißtrauen der Kurie damals weniger stark als in neuerer Zeit – Zweite Periode: Nach den beiden Weltkriegen – Technik erleichtert die Zusammenkünfte – Die Kirche im Rückstand – Zwei typische Beispiele aus Frankreich und Lateinamerika – Dritte Periode: Sie begann mit der Eröffnung des Konzils – Intervention von Liénart und Frings – Die Bischöfe finden sich zusammen – Bischofskonferenzen in Kollegien, Klöstern und Hotels – Die erste Generalversammlung des italienischen Episkopates in der Geschichte – Bedeutend ist die Bildung der Bischofskonferenz Afrikas – Diese war am besten organisiert und besaß am meisten Dynamik – In der Diskussion über die Liturgie ist eine Vorentscheidung zugunsten der Bischofskonferenzen gefallen.

Bücher

Dr. Firkel Eva: Erfüllt vom Unsichtbaren – Anregungen zur religiösen Praxis.

Wladimir Ssolouchin: «Ein Tropfen Tau».

Jurij Kasakow: «Musik bei Nacht».

KOMMENTARE

Friede auf Erden – zur neuen Enzyklika «Pacem in terris»

Das neue Rundschreiben Papst Johannes XXIII. «Pacem in terris» vom Gründonnerstag, den 11. April 1963, ist eine logische Fortsetzung des ersten Rundschreibens «Mater et Magistra» von 1961. Behandelte dieses letztere den sozialen Bereich, so will das neue Rundschreiben den politischen Bereich im Lichte christlicher Menschen- und Weltauffassung darstellen. Überall ist der Papst auf Frieden und Ausgleich bedacht – aber nicht auf Frieden um jeden Preis, sondern nur unter Wahrung der Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit. Darin unterscheidet er sich von den Pazifisten-um-jeden-Preis. Er weiß es wohl und spricht es auch aus, daß Friede ohne Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit auf die Dauer nicht bestehen kann, sondern nur zu noch heftigeren Explosionen in der Zukunft führen muß.

Bisweilen mag einem bei der Lesung des Rundschreibens der Gedanke auftauchen, der Papst sei unter die Utopisten gegangen und glaube wirklich an einen ewigen Frieden unter den

Menschen. Wenn es aber auf die konkrete Gestaltung ankommt, dann werden seine Vorschläge und Forderungen sehr realistisch und hart. Der Papst ist zum Beispiel überzeugt, daß ein Krieg mit den modernen Atomwaffen ein Wahnsinn wäre und daß jede Anstrengung gemacht werden muß, um ihn zu verhindern. Dazu verlangt er auch eine umfassende Abrüstung, eine totale Abrüstung der Atomwaffen und eine vernünftige Abrüstung auch der übrigen Waffen. Aber er läßt sich nicht dazu hinreißen, den Vorschlag zu machen, eine Seite solle auf jeden Fall abrüsten und so ein gutes Beispiel geben. Der Papst besteht auf beidseitiger, und zwar kontrollierter Abrüstung. So sehr er betont, daß ohne gegenseitiges Vertrauen keine wahre Abrüstung möglich sei, ist er doch von einer naiven Vertrauensseligkeit ebensoweit entfernt und will auf die gebotene «Klugheit» und Vorsicht, das heißt in unserem Fall: nicht bloße Verträge, sondern wirksame Kontrolle, nicht verzichten.

Auf die politischen Konsequenzen der päpstlichen Enzyklika soll hier nicht eingegangen werden, obschon diese Arbeit ebenfalls getan werden muß, und zwar mit besonderer Dringlichkeit. Hier sollen aber einige Grundgedanken und Prinzipien herausgehoben werden, die zeigen, wie sehr die beiden Rundschreiben

innerlich zusammenhängen. Sie sind nicht bloß von den gleichen Grundanschauungen getragen, sondern der Papst unterstreicht auch mit Nachdruck die Interdependenz aller menschlichen Bereiche, so daß der eine ohne den andern nicht geordnet werden kann. Weder gibt es sozialen Fortschritt ohne echte internationale politische Ordnung, noch ist politischer Friede auf die Dauer möglich ohne sozialen Ausgleich und Frieden und Freiheit in den einzelnen Völkern und Staaten. Beide müssen Hand in Hand gehen und sich gegenseitig vorbereiten und stützen. Darüber hinaus aber ist weder sozialer noch politischer Friede möglich, wenn nicht auch der kulturelle, erzieherische, moralische und letztlich vor allem der religiöse Bereich in Ordnung ist. Auf die Verankerung in letzten absoluten Werten legt gerade das neue Rundschreiben allen Nachdruck.

An einzelnen Elementen seien hier herausgehoben:

1. Der Papst fühlt sich sowohl als Christ wie als Papst nicht bloß der Kirche und dem Kirchenvolk, auch nicht nur der Christenheit, sondern der ganzen Menschheit verpflichtet. Er wendet sich nicht nur an den Klerus und «an die Christgläubigen des ganzen Erdkreises», sondern überhaupt an «alle Menschen guten Willens». Er fordert darum auch die Katholiken mit erneutem Nachdruck auf, in allen Bereichen der weltlichen Kultur unter Einsatz der besten Kräfte mitzuarbeiten, insbesondere auch in den großen Weltorganisationen, den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen, nicht zuletzt auch den sportlichen, um überall für Menschenwürde, Friede, Freiheit und Ausgleich wirksam einzutreten. Die Regeln für die Zusammenarbeit mit Nichtchristen werden ausdrücklich wiederholt und erweitert. Der Papst verfällt nicht auf die billige und utopische Forderung, erst müsse die ganze Welt christlich werden, bevor echter Friede geschaffen werden könne. Der Papst nimmt die Welt, so wie sie ist, viel zu ernst, als daß er mit unerfüllbaren Postulaten billige Propaganda betreiben wollte. Trotz mancher lautgewordener Bedenken und Vorbehalte wird die Forderung zur Mitarbeit mit allem Nachdruck erneut erhoben und «den geliebten Söhnen» nahegelegt.

Es ist dies seine Deutung des Satzes, daß die Kirche das «Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft» sei. Glückliche Anfänge sind gemacht, aber manche Organisationen, die über enge Horizonte verfügen, müssen sich erneut einer Gewissenserforschung unterziehen, ob sie hier genug tun.

2. Nicht nur im sozialen Rundschreiben, sondern auch im neuen wird mit auffallender Ausdauer immer wieder die Wahrung der Menschenwürde betont, sowohl für den innerstaatlichen Bereich wie für den überstaatlichen, zwischenstaatlichen und internationalen. Die Menschenwürde ist bei wachsender gesellschaftlicher und politischer Verflechtung und Machtkonzentration ganz besonders gefährdet. Der Papst sieht aber, daß solche Konzentrationen heute nicht bloß unvermeidlich, sondern notwendig und nützlich sein können. Er drängt aber darauf, daß sie eine Struktur erhalten und von Grundsätzen sich leiten lassen, die der Würde des einzelnen Menschen, seiner Freiheit und Selbstverantwortung nicht bloß zu nahe treten, sondern ihr positive Förderung angedeihen lassen.

3. Als ein besonders zeitgemäßes Mittel dieser Wahrung der Menschenwürde betrachtet der Papst die persönliche Teilnahmemöglichkeit und aktive tatsächliche Teilnahme jedes Einzelnen an den Entscheidungen der Gesamtheit. Erneut wird die «aktive Partizipation» an mindestens einem halben Dutzend entscheidender Stellen, ähnlich wie in «Mater et Magistra», erwähnt und nachdrücklich gefordert.

Diese Forderung wird mit solcher Hartnäckigkeit, solchem Nachdruck und solchem Ernst vorgetragen, daß man hier um tiefgreifende Überlegungen und unter Umständen weittragende Umstellungen für unsere Erziehung, unsere Konvikte und Internate, das politische und kulturelle Leben, die Verbände und Betriebe, aber auch das kirchliche Organisationsleben nicht mehr herumkommt. Der Papst sieht in der «aktiven Teilnah-

me» an der Gestaltung und Tätigkeit der Gemeinschaften einen so wesentlichen Beitrag für die Erhaltung der Würde des Menschen gerade in der modernen Massengesellschaft, daß man diesen Hinweis mit allem Verantwortungsbewußtsein zur Kenntnis nehmen muß. Man darf auch gespannt sein darauf, welche Konsequenzen das Konzil zum Beispiel in den Kapiteln zur Neugestaltung der Liturgie, zur Stellung der Laien und des gesamten Kirchenvolkes im Rahmen der Hierarchie, bei der Umgestaltung des kanonischen Rechtes usw. zu ziehen bereit ist.

4. Es ist auffallend, wie sehr diesmal der Ordnungsgedanke betont wird. Bei allem Verständnis, ja Wohlwollen gegenüber der Dynamik und Wandelbarkeit der Verhältnisse ist auch dieser Papst weit davon entfernt, bloß dem guten Willen oder gar nur dem mechanischen Gleichgewicht der Kräfte das Wort zu reden. Die Welt trägt eine wesenhafte Struktur in sich, und nur wenn diese gewahrt wird, kann dauerhafter Friede bestehen. Eine alte Definition des Friedens sagt: «Pax est tranquillitas ordinis», Friede ist die Ruhe in der Ordnung. Weder in der Anarchie noch in einem mechanischen Ausgleich der Kräfte kann echter Friede bestehen, sondern nur in der Beachtung und Verwirklichung jener Wesensstrukturen, die in den Dingen und zumal im Menschenwesen grundgelegt sind.

Darum kommt der Papst auch mehrmals nachdrücklich auf das Naturrecht zu sprechen, das nichts anderes ist als der Ausdruck für die herzustellende und wahrzunehmende Wesensordnung der Menschheit.

Dasselbe scheint auch die Forderung nach Wahrheit zu besagen: Die Wahrheit, auf die der Papst immer und immer wieder auch in all seinen Ansprachen zu reden kommt, ist nicht die bloße subjektive Wahrhaftigkeit (obschon diese auch dazu gehört), sondern ist jene Sachlichkeit, die mit dem Wesen der Dinge gegeben ist: «Ens et verum convertuntur.» Wahrheit würde man hier am besten übersetzen mit Sachlichkeit, Sachgerechtigkeit, Objektivität. Die Forderung geht dahin, daß man alles Wunschdenken und erst recht alle interessierte Verzerrung des wahren Sachverhaltes beiseiteschieben und sich zur Sache, zur Wirklichkeit, bekennen solle. Man soll durch den Nebel und Schwindel der Ideologien, der Wunschträume, der Vorurteile, der Angstpsychosen, der Habgier und Prestigesucht hindurch auf den wahren Sachverhalt vordringen und mutig und selbstlos zu ihm stehen. Der wahre Friede ist nicht die Sache geschickter Verhandlungen, raffinierter Taktik oder brutaler Gewaltanwendung, sondern eine Frucht des Geistes der Sachlichkeit.

Die Gerechtigkeit, die gefordert wird, fügt den Willen hinzu, der Sachlage Rechnung zu tragen und über alle eigenen und fremden Interessen hinweg die Forderungen zu erfüllen, die sich aus der Sache ergeben.

Damit stimmt auch jene Forderung von «Mater et Magistra» überein, daß die richtige Ordnung des menschlichen und erst recht des religiösen Tuns in dem dreifachen Schritt bestehe: Sehen – Urteilen – Handeln. Leider haben sich viele Leute allzusehr daran gewöhnt, das Sehen und das Handeln wegzulassen und immer gleich mit dem Urteilen anzufangen – und es dabei auch bewenden zu lassen ...

Diese starke Betonung der Ordnung, der Wahrheit, des Naturrechtes mag auch jene besorgten Gemüter beruhigen und entwaffnen, die bei «Mater et Magistra» befürchteten, Papst Johannes lasse sich nur «von seinem guten Herzen leiten», sei ganz auf das Pastorale eingestellt und vernachlässige die objektive Ordnung. Papst Johannes hat ganz bestimmte Begriffe und Kategorien – wenn auch manchmal etwas andere, als jene besorgten Geister es von früher her gewohnt waren. Vielleicht befürchtet der Papst seinerseits, man wolle ihn in Lehre, Politik und Kirchendisziplin zum Gefangenen von Ideologien machen, die er als von der Wirklichkeit überholt betrachtet.

5. Ein weiterer Begriff, der in «Mater et Magistra» schon des öfteren anklang, tritt im neuen Rundschreiben mit aller Klar-

heit hervor: Idee und Forderung der Gleichheit. Wir haben in unserem Kommentar zu «Mater et Magistra» in der «Orientierung» schon darauf hingewiesen und finden nun in aller Form bestätigt, daß der Papst jener zweiten Forderung der Französischen Revolution, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, für die heutige Zeit ganz besondere Bedeutung beimißt. Er fordert hier noch deutlicher und nachdrücklicher eine bessere Gleichstellung (wir möchten der Mißverständnisse halber das Wort «Gleichheit», das in unserer geläufigen Soziallehre noch viel zu wenig durchgedacht ist, lieber vermeiden und von «Gleichstellung» und «Ausgleich» sprechen) der Frau, der sozialen Klassen, des Lebensstandards im besonderen, der verschiedenen Völker und Zivilisationen.

In der Festlegung des Rechtes jedes einzelnen Menschen geht der Papst (im ersten Teil) außerordentlich weit, fordert er doch nicht bloß das Recht auf Leben, auf die «notwendigen Mittel zur angemessenen Lebensführung», auf Beistand in Krankheit und sonstigen Notfällen, sondern auch auf Arbeit, auf Bildung und Ausbildung, auf Aufstiegsmöglichkeiten bis in die höchsten Ämter, auf Freiheit und Ehre usw. «Darüber hinaus haben die Menschen das unantastbare Recht, jenen Lebensstand zu wählen, den sie vorziehen» (Ehe, Beruf, usw.). «Dem Menschen steht von Natur aus nicht nur das Recht auf freie Initiative in der Wirtschaft zu, sondern auch das Recht auf Arbeit.» Mann und Frau haben dasselbe Recht (und dieselbe Freiheit) auf Ehe – ein für manche afrikanische und asiatische Völker revolutionärer Satz. «Dazu kommt, daß mit der Würde der menschlichen Person das Recht verknüpft ist, am öffentlichen Leben aktiven Anteil zu nehmen und zum Gemeinwohl beizutragen.»

«Es verbreitete und behauptete sich weitestgehend die Auffassung, daß alle Menschen durch die Würde ihrer Natur unter sich gleich seien. Deshalb wird, wenigstens theoretisch, eine Diskriminierung der Rassen in keiner Weise mehr anerkannt» (S. 14). – «Weil alle Menschen in der natürlichen Würde unter sich gleich sind, ist keinem von ihnen erlaubt, einen andern innerlich zu verpflichten. Gott allein kann das tun» und so die menschliche Autorität über andere begründen (2. Teil). – «Die Menschen können ihrer Natur nach den andern nicht überlegen sein, da alle mit der gleichen Würde der Natur ausgezeichnet sind.» – «Die Erfahrung lehrt, daß die Menschen sehr häufig und auch in hohem Maße voneinander verschieden sind an Wissen, Tugend, Geisteskraft und an Besitz äußerer Güter. Daraus kann aber niemals ein gerechter Grund abgeleitet werden, daß diejenigen, die den übrigen überlegen sind, diese irgendwie von sich abhängig machen; vielmehr haben sie die größere, auf alle Einzelnen sich erstreckende Verpflichtung, den andern zu der durch gegenseitiges Bemühen zu erringenden Vollkommenheit zu verhelfen. – So kann es vorkommen, daß auch unter den Nationen die einen den andern voraus sind an wissenschaftlichem Fortschritt, an menschlicher Kultur und an wirtschaftlicher Entwicklung. Doch diese Vorzüge erlauben es ihnen keineswegs, in ungerechter Weise andere zu beherrschen, sondern sollen ihnen vielmehr ein Ansporn sein, mehr zum gemeinsamen Fortschritt der Völker beizutragen» (3. Teil).

Auf Grund dieser Gleichheit der menschlichen Natur haben die weniger entwickelten Völker das Recht auf Hilfe von Seite der hochentwickelten, und diese haben die Pflicht, ja sogar die Rechtspflicht, den andern zu helfen. So schon «Mater et Magistra», so noch deutlicher das neue Rundschreiben.

Die Beispiele ließen sich mehren. Sie mögen dazu beitragen, das Problem Gleichheit-Ungleichheit neu durchzudenken und daraus die notwendigen Folgerungen zu ziehen.

6. Im Zusammenhang mit dem Problem der Autorität in einer auf Gleichheit gestellten Gesellschaft muß noch auf ein weiteres Problem hingewiesen werden, das vom Papst mit einer gewissen Schärfe behandelt wird. Da die Menschen vom Schöpfer ihrer Natur zur Gemeinschaft berufen sind, Gemeinschaft ohne Autorität aber nicht bestehen kann, kommt die Autorität in ihrer wesentlichen Kompetenz nicht von menschlichem Ratschluß, menschlicher Klugheit oder Kraft, sondern letztlich vom Schöpfer. Da die Menschen von Natur aus untereinander die gleiche Würde haben, kann die Autorität auch letztlich nicht von Menschen, sondern nur in Gott, dem erhabenen Schöpfer, ihren festen Grund haben. Gott hat die Autorität um des Gemeinwohls und seiner Ordnung willen gewollt. Daraus folgt aber auch, daß jede Autorität am Gemeinwohl und seiner wesentlichen Ordnung ihre Grenze findet. Ungerechte Gesetze sind überhaupt keine Gesetze, sie haben keine verpflichtende Kraft.

«Da die staatliche Gewalt von der Ordnung der geistlichen Dinge gefordert wird und von Gott ausgeht, können weder erlassene Gesetze noch erteilte Vollmachten die Staatsbürger verpflichten, wenn die Staatslenker gegen diese Ordnung und deshalb gegen Gottes Willen Gesetze erlassen oder etwas vorschreiben; denn 'Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen' (Apostelgeschichte 5,29); in diesem Fall wird die Autorität sogar ganz hinfällig und zum Mißbrauch der Gewalt, wie schon der hl. Thomas von Aquin lehrt.»¹ – «Wenn deshalb Staatsbehörden die Rechte der Menschen nicht anerkennen oder sie verletzen, weichen sie nicht nur von ihrer Aufgabe ab, vielmehr verlieren ihre Anordnungen auch jede rechtliche Verpflichtung.»²

Der Papst beeilt sich jedoch, als überzeugter Demokrat hinzuzufügen: «Jedoch daraus, daß die Autorität aus Gott stammt, wird in keiner Weise geschlossen, daß die Menschen keine Möglichkeit hätten, diejenigen zu wählen, die an der Spitze des Staates stehen sollen, oder die Staatsform zu bestimmen oder den Umfang sowie die Art und Weise der Gewaltausübung abzugrenzen. Daher kann diese Lehre mit jeder demokratischen Regierungsform, die diesen Namen wirklich verdient, in Einklang gebracht werden.»³

7. Über die Stellung der Frau in der modernen Gesellschaft werden einige bedeutsame Aussagen gemacht. Zum Teil sind diese Aussagen kategorisch, zum Teil aber wird nur wohlwollend und zustimmend über die moderne Entwicklung referiert.

«Diese unsere Zeit ist durch drei Merkmale gekennzeichnet:

Vor allem durch den wirtschaftlich-sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse ... An zweiter Stelle steht die allgemein bekannte Tatsache, daß die Frau am öffentlichen Leben teilnimmt, was vielleicht rascher geschieht bei den christlichen Völkern, und langsamer, aber in aller Breite, bei den Völkern, welche als Erben anderer Überlieferungen einen andern Lebensstil gewohnt sind. Denn die Frau, die sich ihrer Menschenwürde heutzutage immer mehr bewußt wird, ist weit davon entfernt, sich als seelenlose Sache oder als bloßes Werkzeug einschätzen zu lassen; sie fordert vielmehr, daß sie sowohl im häuslichen Leben wie im Staat Rechte und Pflichten hat, die der Würde der menschlichen Person entsprechen. – Schließlich bemerken wir in unseren Tagen, daß die Menschheitsfamilie im sozialen wie im öffentlichen Leben eine völlig neue Gestalt angenommen hat ...» (S. 14).

Dieser Text würde eine genauere soziologische und naturrechtliche Analyse verlangen. Er hängt aufs engste mit dem Streben nach «Gleichheit» zusammen. Der Papst läßt aber behutsam offen, in welcher Form diese «Gleichheit-Gleichstellung» zu verwirklichen ist, ohne dem tieferen Wesen der Frau zu nahezutreten. Denn die Frau ist nicht einfach «Mensch», sondern eben Frau, und das muß in Familie und Beruf, Arbeit und Politik beachtet werden. Aber diese Analyse ist in anderem Zusammenhang zu leisten.

Die vorliegende Enzyklika hat eine hohe politische Bedeutung und Absicht auf dem nationalen wie internationalen Gebiet. Sie hat auch ein entsprechendes weltweites Echo gefunden. Dieser Aspekt wird noch manche Diskussionen auslösen, und man spürt schon heute, wie erschreckt manche Leute feststellen, daß dieser Papst nicht so weit rechts steht wie sie gehofft und angenommen hatten, sondern daß er andere Perspektiven anerkennt und walten läßt.

Wir wollten hier nicht auf diese politischen Aspekte eingehen. Es sollte herausgestellt werden, welche Gedankenmotive in Lehre und Haltung des Papstes maßgebend sind, auf welche Grundideen wir damit hingewiesen sind. Sie sind voller Probleme und bei aller scheinbaren Ruhe voller geheimer Bezüge zu aktuellen und brennenden Fragen. Man muß sie nur mutig aufspüren.

J. David

¹ Summa theol. I-II, q 93, a 3 ad 2; cf. Pius XII. in der Weihnachtsbotschaft von 1944, S. 16/17.

² Vgl. Pius XI. «Mit brennender Sorge», 1937, und ebenso in «Divini redemptoris», 1937; ferner Pius XII. in der Weihnachtsansprache 1942, S. 18/19.

³ Vgl. Leo XIII. «Diuturnum illud», 1881; ferner Pius XII. in der Weihnachtsbotschaft 1944, S. 17.

Auf dem Umschlagblatt des schmalen Bändchens ist ein gelbes Instrument zu sehen, das an einen «Block» erinnert. Man denkt an mittelalterliche Strafwerkzeuge und erschrickt. Tatsächlich stellt es die später berühmt gewordene Monstranz dar, die aus einem Besenstiel, Konservendosen und ein paar Holzbrettchen mit einfachsten Werkzeugen der Luxemburger Geistliche Jean Bernard zum fünfundzwanzigjährigen Priesterjubiläum des polnischen Bischofs Cozal mit einer Gruppe Bastlern in 14tägiger Arbeit im Priesterblock des Konzentrationslagers Dachau 1941 gefertigt hat.

Msgr. Jean Bernard, heute beratendes Mitglied der Päpstlichen Kommission für Film, Radio und Fernsehen und Konzilsberater für die einschlägigen Fragen bei der Konzilskommission für Laienapostolat und Massenmedien, ist auch der Autor des Erlebnisberichtes.

► Es gibt Berichte in großer Anzahl über die Methoden und Greuel der Konzentrationslager. Als die Lager noch in vollem Betrieb waren, umwitterte sie ein Geheimnis. Ihr Bestand war nicht anzuzweifeln. Wie es darin zu- und herging, wußte die Mehrheit nicht genau. Es war dort unbestreitbar alles sehr sauber und es herrschte darin Ordnung. So stellt man sich einen Ort des Schreckens nicht vor. Und so glaubte man den wenigen Zeugen, die im Ausland aus gesicherter Position Berichte abgaben, nicht recht. Die Perversion, die eine Synthese von Disziplin, Sauberkeit, Ordnung mit Quälerei bis zum Tod mittels dieser «Lebenshilfen» darstellt, schien unwahrscheinlich, verrückt und unwirklich zu sein. Trotzdem bestand sie! Dann folgten in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Enthüllungen. Einem Volk, dem Disziplin und Sauberkeit Höchstwerte darstellen, konnte nichts Schrecklicheres begegnen als diese Götterdämmerung. Sie war notwendige Entlarvung. Vielleicht aber rückte man nun die schaudererregenden Ergebnisse und die physischen Torturen derart in den Vordergrund, daß die eigentliche «Verkehrung» eher verdeckt als aufgedeckt wurde – und so erkannte der Sauberkeit und Ordnung liebende Bürger sich nicht wieder in den grotesken Schattenbildern, die auf jenem Wandschirm ihm von seinen Feinden und Besiegern im Krieg gezeigt wurden ... Schon bald tröstete man sich damit, daß es in jedem Volk eben einen Prozentanteil Entarteter gibt und das Unglück der Deutschen eben darin bestand, daß dieser Prozentsatz gerade in ihrem Land durch eine unselige Verquickung vieler und keineswegs allseits den Deutschen anzulastender Umstände obenauf schwang. Soweit, so gut. Ganz gewiß, sie waren weder alle, noch in ihrer Mehrheit, solche Unmenschen wie die Henker von Dachau. Aber sie hätten in der exzentrischen Verzerrung doch die Grundzüge des eigenen Bildes sehen sollen: Ordnung und Sauberkeit sind keine Selbstwerte. Disziplin kann auch Hölle bedeuten und sagt – für sich allein genommen – noch gar nichts Positives aus über den Wert eines Menschen. So blieb die heilsame Wirkung der Enthüllung aus.

Man sagte zwar: in eurem Namen sind diese schrecklichen Dinge geschehen, also ist es an euch, hier wiedergutzumachen und zu sühnen. Ich muß gestehen, daß mir das nicht recht einleuchtet. «Im Namen», das hat nur dann Wirkkraft und Geltung, wenn es im Auftrag und nach dem Wunsch der Deutschen in ihrer Mehrheit geschehen wäre. Es hat keine Geltung, wenn es ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen geschah. Das aber war der Fall. Im Namen also geschah es nur scheinbar und angeblich. Eine Mitschuld liegt aber trotzdem in diesem Geschehen, insofern eben gewisse Eigenschaften der Deutschen, die sie geneigt sind, absolut zu setzen, als wären sie Höchstwerte, hier ausgebrochen sind und isoliert sauber zu Ende praktiziert wurden, so daß jeder sich fragen mußte: Haben wir nicht einen Kult mit diesen Eigenschaften getrieben, uns durch sie besser gefühlt als andere und damit eine Atmosphäre geschaffen, die diesen Ausbruch aus dem Gesamt des Menschlichen erleichtert und begünstigt hat? Diese Besinnung wäre umso notwendiger, als ja Ordnung, Sauberkeit, Disziplin ohne Zweifel Werte sein können, wenn sie im Dienst echter Menschlichkeit stehen. Sie sind und müssen Kennzeichen der Deutschen bleiben. Es wäre

völlig verrückt, sie ihnen abgewöhnen zu wollen. Aber gerade weil sie diese natürlichen Werte in vielleicht höherem Maß besitzen als andere Völker, dürfen gerade sie nie vergessen, daß das Eigenschaften von relativem Wert sind. Die Demonstration dieses Tatbestandes dürften sie niemals vergessen.

Nun denn: in keinem Bericht aus Konzentrationslagern habe ich – ohne alle theoretische Reflexion – aus der schlichten Erzählung diese Lehre so deutlich entnommen wie aus den Aufzeichnungen von Msgr. Bernard. Vielleicht war er dazu besonders qualifiziert, weil in keinem anderen Teil des Lagers diese Methode: Menschen quälen durch «fürchterliche Disziplin», durch «verrückte Sauberkeit und Ordnung» so sehr geübt wurde wie im Priesterblock.

► Die Priester befanden sich abgesondert von den anderen Häftlingen. Mehrfach wird angedeutet, daß ihnen auf Intervention des Papstes eine Sonderbehandlung zuteil wurde. Das heute zu lesen ist überaus lehrreich, wo von seiten Hochhuths dem Papst der Vorwurf gemacht wird, er habe zu wenig interveniert gegen die Verfolgung der Juden. Die «Privilegien» der Pfarrer dienten in Dachau dazu, «die Pfaffen im Lager verhaßt und die Isolierung auch moralisch komplett zu machen» (30). Die Pfaffen bekamen besseres Essen, mußten ein Mittagschläfchen machen, konnten den ganzen Tag beten und erhielten täglich einen Schoppen Wein. Jedes dieser Privilegien wurde überdies dazu ausgenützt, besondere Quälereien anzuwenden. Das ging soweit, daß ein protestantischer Pfarrer dem Msgr. Bernard sagte: «Da hat uns euer Papst was Schönes eingebrockt. Möchte die Sonderbehandlung nur recht bald ein Ende nehmen!»

Jeder, der diesen Bernard liest, versteht alsbald, weshalb der Papst mit Protesten und Interventionen überaus vorsichtig wurde! Die Details mag man selbst nachlesen.

► Mit all dem habe ich allerdings den Hauptwert dieses so andern Berichtes über Konzentrationslager noch nicht genannt. Es ist begreiflich, daß alle diese Berichte Anklagen voller Bitterkeit enthalten. Vergessen ist keine leichte Sache. Vergessen ist leichter. Es bedarf schon eines echt christlichen Herzens, das, ohne zu vergessen, vergeben kann. Nicht daß dieser Anspruch erhoben wird, ist bei einem Geistlichen bemerkenswert. Es gehört zu seinen Pflichten. Daß er die Aufgabe gelöst hat, wird der zugeben, der den Bericht gelesen hat. Das scheint mir «bewältigte Vergangenheit» auf seiten der Opfer. Sie ist vielleicht (christlich gesehen) der einzig mögliche Weg zur Bewältigung der Vergangenheit auf seiten der Schuldigen. Nicht teilnahmslos wie ein Photographenapparat werden hier zwei Jahre Lagerleben im Priesterblock erzählt. Noch zuckt das Herz. Aber was erzählt wird, sind die Reaktionen, die Versuchungen, Siege und Niederlagen eines Priesters, der ein Christ sein will und täglich mehr wird, der weinen kann, wenn ihn und andere das Leid anfißt, der auch Mensch bleibt und ohne Zimperlichkeit einen sportlichen Geist nicht verachtet, der bis an den Rand des Zusammenbrechens gegangen ist – unkompliziert und seelisch gesund. Gerade das macht das Buch – trotz der Schrecken, die es berichtet – zu einem guten Buch, zu einem einzigartigen Zeugnis: der Gegensatz des seelisch gesunden Menschen und tiefgläubigen, schlichten Christen (des Verfassers) zu den sadistisch perversen Methoden und Menschen, die ihn quälten. Diesen Gegensatz herauszustellen war gewiß nicht die Absicht – aber gerade darum, und nur darum, ist er so wohltuend und hoffentlich auch segensreich für alle Leser. M. G.

A. EBNETER

Luther und das Konzil

48 Seiten, DM/sFr. 3.40

Eine wohldokumentierte Studie über Luthers Lehre und Stellung zum Konzil. Unerlässlich für das ökumenische Gespräch über Konzil und kirchliche Autorität.

«Orientierung», Scheideggstrasse 45, Zürich 2

MEDITATIONEN ÜBER DIE EUCHARISTIE

Das Sakrament der Eucharistie, dessen Reichtum und Bedeutung wir in dieser Meditation zu ergründen suchen, ist eine sehrvielschichtige Wirklichkeit. Es umfaßt das ganze christliche Leben in all seinen Strukturen. Darüber hinaus hat es allmenschliche und allkosmische Dimensionen. Es ist auch der Inbegriff aller anderen Sakramente, also die zentrale Stelle unserer Gottbegegnung. Deshalb fällt es einem nicht leicht, über die Eucharistie zu reden. Man kann sie nicht auf einmal ausdrücken, ihren Reichtum in einem einzigen Begriff ausschöpfen. So gibt es (wie Karl Rahner sagt), wenn man über die Eucharistie spricht, keinen anderen Weg, als einzelne Gesichtspunkte je für sich zu entwickeln und dabei stets das Ganze zu überschauen und zu verstehen.

Um die Betrachtung nach Möglichkeit zu erleichtern, möchten wir sie als eine einfache Deutung eines der bedeutendsten eucharistischen Gebete gestalten. Die Liturgie des Fronleichnamfestes wurde vom heiligen Kirchenlehrer Thomas von Aquin auf Geheiß Papst Urban IV. im Jahre 1264 verfaßt. Sie ist unstrittig ein klassisches Werk kirchlicher Gebetskunst und dogmatischer Durchdringung. Die Magnifikantantiphon der zweiten Vesper gibt uns ein Gesamtbild des eucharistischen Opfers, der heiligen Messe. Wir werden sie als gedanklichen Leitfaden unserer Betrachtung benutzen: «Heiliges Gastmahl, in dem Christus genossen, das Andenken seines Leidens gefeiert, die Seele mit Gnade erfüllt und uns ein Unterpand künftiger Herrlichkeit gegeben wird.» In diesem Gebet wird das Wesen des heiligen Meßopfers in seiner ganzen Sinnfülle, in ungemein gedrängter Form ausgesprochen. Jedes Wort steht an richtiger Stelle, hat seinen unverkennbaren Sinn und ist deshalb bedeutungsvoll. Nehmen wir jetzt dieses Gebet Wort für Wort durch. Der erste Vers ist gleichsam eine Anrede:

«Heiliges Gastmahl»

«*Gastmahl*». Das ist die allererste, ja die grundlegendste Eigenschaft der heiligen Messe. Sie ist wesenhaft ein Festmahl. Im Lateinischen steht für Gastmahl das sinnträchtige Wort «convivium». Es leitet sich vom Verb «con-vivere» ab, das in erster Linie «zusammen-leben» bedeutet. Erst im übertragenen Sinn kann es die Bedeutung von «zusammen-speisen» haben. Das «Miteinander-speisen» ist dabei nur die bildhafte Form, der festliche Ausdruck des menschlichen «Zusammenseins». In der heiligen Eucharistie feiern wir also zunächst einmal unsere Gemeinschaftlichkeit.

Viele nehmen heute an, daß die menschliche Gemeinschaft das Produkt einer jahrmilliardenlangen Evolution ist. Gleichsam die Blüte oder die äußerste Spitze einer kosmischen Anstrengung des Seins. Eine ungeheure Energie drängt im ganzen Weltall zu immer komplizierteren Gestalten und damit zu immer innigeren Verdichtungen. Das ganze Universum ist eine Einheit des Werdens. Dieses ungeheure System des Seins strebt vorwärts und aufwärts: auf immer höhere Stufen der Bewegung, der Kompliziertheit und der Innerlichkeit zu. Es ist der gleiche Evolutionsdrang, der aus dem Stoff des Universums zuerst ein geordnetes Weltall schafft, sich dann ins Leben umformt und im Menschen zum Geistigen aufsteigt. In der Menschheit, in dieser kosmischen Spitze der Evolution, verdichtet sich das große Streben des Weltalls. Diese Verengung geschieht vornehmlich dadurch, daß die Menschheit die geistige Fähigkeit der Liebe, des Miteinanders besitzt. Es ist im geistigen Bereich zwei Menschenwesen möglich, in der Liebe wirklich und nicht nur bildhaft «eins» zu werden. Das ist das eigentlichste Geheimnis des Geistes. Fähigkeit der Einswerdung. Nun wurde aber im Christentum die Forderung der Liebe allgemein, das heißt die ganze Menschheit umspannend. Mit dem Christentum ist also das Weltall in einen neuen Zustand eingetreten: die

kosmische Evolution verengt sich endgültig, kommt zu einem letzten, nicht mehr überbietbaren Höhepunkt, zum Zusammenschluß der ganzen menschlichen Gesellschaft. Somit ist die weltumspannende Liebe, das echte menschliche Zusammensein, der wichtigste und endgültige Durchbruch der Evolution. Jenes menschliche Zusammensein, das wir in der heiligen Meßfeier festlich begehen, ist also ein Ereignis des Weltalls: das, worauf die ganze kosmische Entwicklung von Anfang an ausgerichtet war. In der heiligen Messe sammelt sich das ganze Universum und tritt in einen neuen Zustand der Entwicklung ein. Wenn wir also die heilige Eucharistie feiern, nehmen wir alle Kräfte der Evolution in uns auf und führen das Weltall seiner letzten Vollendung entgegen. Die Messe ist immer eine Messe der Welt, die Krönung ihrer Schönheiten, ihrer Anstrengung, ihres Leidens und ihrer geheimen Sehnsucht. Wenn wir der heiligen Messe beiwohnen, sollen wir dieses Brausen des Alls in unseren Adern spüren.

Wir begehen in der heiligen Messe dieses Ereignis des Weltalls unter der Form des Gastmahls. Wir sollten nicht vergessen: ein Gastmahl ist nicht nur ein kulinarischer Vorgang; es ist vielmehr ein geistiges Erlebnis. Oder besser: beides in einem. Man ißt und trinkt zusammen und spricht dabei, menschlich und brüderlich. Gelegentlich kommt das Gespräch mehr in Gang, gewinnt an Höhe und berührt die letzten Fragen des Seins. So wie im «Gastmahl» von Platon. So verdeutlicht sich im Gastmahl unsere ganze Stellung im All: hineingesenkt in die Natur, mit ihr in Speise und Trank kommunizierend und doch hinausgehoben aus ihr ins Geistige, in die Sphäre der Unmittelbarkeit zu Gott, in die Gemeinschaft des Geistes. Wir tragen den Kosmos in uns und ragen über ihn hinaus. Das ist, auf das Wesentliche reduziert, die Bedeutung des Wortes Gastmahl: «convivium». Dieses Gastmahl der Eucharistie wird in unserem Gebet als «heilig» bezeichnet.

«*Heilig*». Heilig ist das, was mit Gott in Berührung steht, an Gott teilhat. Die Entwicklung des Weltalls ist «heilig» in dem Sinn, daß sie von Anfang an nach Gottes Plan danach strebt, im Menschen zum Geistigen aufzusteigen und durch ihn, durch seine bewußte Entscheidung für Gott, mit Gott in Berührung zu kommen, an Gottes Leben teilzuhaben. Wir tragen – von der heiligen Liebe Gottes gerufen – den Drang des Kosmos nach Heiligkeit in unserem Innern. Wir sind gleichsam die Heiligkeit bewirkende Spitze des universalen Werdens. In uns und durch uns soll das Weltall in den Zustand der Heiligkeit eintreten. Indem wir also in unserer Gemeinschaftlichkeit, in unserem Gastmahl die ganze Entwicklung des Weltalls zusammenfassen, sie festlich begehen, erwacht in uns mit innerer Notwendigkeit das Verlangen, die Linie der jahrmilliardenlangen Entwicklung weiterzuführen und in eine seinshafte Einheit mit Gott einzutreten. Wir möchten, vom kosmischen Drang der Evolution beseelt und beflügelt, das scheinbar Unmögliche vollziehen. Wie geschieht das?

Die Menschheit suchte in ihrer langen Geschichte immer schon die Einswerdung mit der Gottheit. Sie sehnte sich von Anfang an danach, «Heiliges» zu schaffen und nannte diese Bemühung «sacrificium», was wortwörtlich «Schaffung des Heiligen» bedeutet, und das wir mit dem Wort «Opfer» übersetzen. Sie wollte damit ein Tun vollziehen, das mächtig genug ist, um bis zur Gottheit vorzudringen. Aus diesen gleichsam verzweifelten Bemühungen, die oft ganz schreckliche, abstoßige und widersinnige Formen annahmen, kristallisierte sich nach Zehntausenden von Jahren unter Gottes Führung, unter seinem fast un wahrnehmbaren Einfluß auf den Geist der Menschheit die folgende Struktur des Opfers. Erstens: Umkehr oder Reinwerdung: um mit der Gottheit, mit der absoluten Heiligkeit in Berührung zu kommen, muß der Mensch alles ablegen, hinter sich lassen, was unwürdig und unrein ist; er soll aus seinem ganzen Dasein nur das Beste sammeln, sich gleichsam zur rei-

nen Blüte des Weltalls machen. Zweitens: Opferung: dieses Beste von ihm soll der Gottheit dargebracht werden; dazu benützt der Mensch eine symbolische Gabe, eine irdische Wirklichkeit, die er von den anderen Gegenständen der Welt absondert und seinem Gott schenkt; er setzt sich gleichsam mit dieser Gabe gleich; die Gabe bedeutet ihn selbst, ja er ist dieses Geschenk. Drittens: Wandlung: jetzt greift Gott ein in den Vorgang des Opfers; er nimmt die Gabe des Menschen an, ja er nimmt den Menschen selbst durch diese Gabe zu sich; das Irdische wird durch diese Annahme verwandelt in das Göttliche. Viertens: Kommunion: nachdem Gott das Opfer angenommen und es in sich selbst verwandelnd, gleichsam vergöttlicht hat, gibt er es dem Menschen zurück; damit schließt sich der Kreis des Opfers; der Mensch ist in eine Seinseinheit, in eine Kommunion mit Gott getreten; er selber – und durch ihn das Weltall – wurde vergöttlicht, wurde «heilig».

Diese gleiche Struktur einer tief menschlichen Handlung hat das Christentum aufgegriffen und verwandelt. Wir erkennen in ihr den ganzen Vorgang unserer eucharistischen Feier. Christus ist der Vollender von allem wahrhaft und echt Menschlichen. Er hätte einen ganz anderen Weg zu Gott erfinden können. Er hat es aber nicht getan, sondern nahm die ganze, jahrtausendelange Erfahrung der Menschheit auf und vollendete sie, gab ihr ihren eigentlichen Sinn. Das Christentum ist nie Aufhebung, es ist immer Vollendung des Menschlichen. Nachdem Christus gekommen war, erhielt diese ganze Bemühung des Menschen, mit der Gottheit in Seinseinheit zu treten, ihre großartigste Erfüllung: Es ist von nun an keine unbestimmte Gottheit, mit der sich die Menschheit und durch sie das Weltall im Opfer vereinigt, es ist der auferstandene Herr, Jesus Christus.

«In dem Christus genossen»

«Christus». Wir möchten nun ganz kurz andeuten, wie in der heiligen Messe die eben aufgezeigten vier Momente des Opfers auf Christus hin nachvollzogen werden.

Erstens: Umkehr. Durch die ganze Messe hindurch finden wir die Beteuerung des Sündenseins und die Bitte um Vergebung der Sünden, und dies alles in schärfster Form ausgesprochen.

Gleich am Anfang der Messe bekennen wir vor Gott und allen Heiligen unsere Sünden; dann schreitet der Priester hinauf zum Altar, küßt ihn demütig und fleht in unserem Namen den Herrn an: «Herr, wir bitten Dich, nimm unsere Sünden von uns weg und laß uns mit reiner Seele ins Allerheiligste eingehen.» Im «Kyrie eleison» bittet dann die ganze Gemeinde den Herrn um Erbarmen. Vor dem Evangelium wird Gott angefleht, daß er den Priester in seinem gnädigen Erbarmen reinigen soll mit jenem Feuer, mit dem er ehemals die Lippen des Propheten Isaias gereinigt hat. Und nach der Lesung des Evangeliums heißt es: «Des Evangeliums Wort nehme unsere Sünden hinweg.» Bei der Opferung der Gaben betet der Priester: «Dir, meinem lebendigen, wahren Gott, bringe ich, Dein unwürdiger Diener, sie dar für meine unzähligen Sünden, Fehler und Nachlässigkeiten.» Etwas später: «Laß uns, Herr, im Geiste der Demut und mit zerknirschem Herzen bei Dir Aufnahme finden.» Im Heiligtum des Kanon, gerade vor der Konsekration heißt es: «Leite unsere Tage in Deinem Frieden, bewahre uns gütig vor der ewigen Verdammnis.» Nach der Wandlung: «Auch uns Sündern, Deinen Dienern, die auf Deine überreiche Barmherzigkeit vertrauen, schenke in Gnaden Anteil und Gemeinschaft mit Deinen heiligen Aposteln und Blutzügen.» Das heilige Mahl wird vorbereitet durch das Gebet des Herrn: «und vergib uns unsere Schuld». Anschließend: «Erlöse uns, Herr, wir bitten Dich, von allem Übel, wir es vergangen, gegenwärtig oder zukünftig.» Dann dreimal: «Lamm Gottes, Du nimmst hinweg die Sünden der Welt: erbarme Dich unser.» Schließlich am eindringlichsten unmittelbar vor der Kommunion: «Schau nicht auf meine Sünden, sondern auf den Glauben Deiner Kirche» ... «Erlöse mich durch dieses hochheilige Fleisch und Blut von allen Sünden und von jeglichem Übel; gib daß ich Deinen Geboten allzeit treu bleibe, und laß nicht zu, daß ich mich jemals von Dir trenne» ... «Der Genuß Deines Leibes, Herr Jesus Christus, den ich Unwürdiger zu empfangen wage, gereiche mir nicht zum Gerichte ...»

Bei diesen Gebeten sammelt sich die Seele gleichsam in einer Spitze im Heiligen, in Jesus Christus. Sie wirft alles von sich, was sie in ihrer Himmelfahrtbewegung zurückhalten könnte.

Damit sammelt sie aus der mächtigen Bewegung des Weltalls all das, was von Anfang an in Christus erschaffen, von ihm angezogen, die Stufen der Entwicklung erklimmt und sich danach sehnte, als Leib Christi vollendet zu werden. In der Sehnsucht der christlichen Seele nach Reinigung verdichtet sich jene Sehnsucht des Alls, von der Paulus im Römerbrief spricht: «Die Sehnsucht der Schöpfung wartet auf das Offenbarwerden der Kinder Gottes. Wir wissen ja, bis zur Stunde liegt die gesamte Schöpfung in Seufzen und Wehen. Sie wird aber einst von der verderblichen Sklaverei erlöst werden für die Freiheit, das herrliche Gut der Kinder Gottes.» Diese Erlösung der gesamten Schöpfung geschieht nun hier, indem wir, die besten und reinsten Kräfte des Alls in uns sammelnd, uns demütig unserem Herrn zuwenden. In uns bricht der Kosmos zu seinem Erlöser und Vollender durch.

Zweitens: Opferung. Diese Bewegung vollendet sich in der Opferung. Wir nehmen Brot und Wein als Symbol für uns selbst und für die ganze Welt, die uns ernährt, die uns gebar und im Sein erhält und bringen sie unserem Herrn dar. Sie werden – wie es in den Opferungsgebeten ausdrücklich heißt – nicht nur für die Umstehenden, sondern für alle Christgläubigen, für die Lebenden und die Verstorbenen, ja für die ganze Welt dargeboten. Eine ungeheure Konzentration des Alls in diesen unscheinbaren Gestalten unserer Erde! Die Himmelfahrt der Welt wird da vorbereitet, auf daß sie «wie Wohlgeruch aufsteige vor das Angesicht Deiner göttlichen Majestät». Wir und durch uns die Welt sollen nun «teilnehmen an der Gottheit dessen, der sich herabgelassen hat, Jesus Christus, unser Herr». Wir stehen unmittelbar davor, hineingegliedert zu werden in den auferstandenen und verklärten Leib Jesu Christi. Wir wollen die Mauer der Vergänglichkeit durchbrechen und hineinstromen in die ewige Vollendung.

Drittens: Wandlung. Daraufhin geschieht das Mysterium, jenes Geheimnis, in dem unser ganzer Glaube zusammengefaßt wird und das wir deshalb schlechthin als «mysterium fidei», als «Geheimnis des Glaubens» bezeichnen. Christus erfüllt mit seiner mächtigen, die ganze Welt durchdringenden Gegenwart die Opfergaben, das Brot und den Wein, derart, daß sie sogar ihre eigene Substanz in ihn hinein verlieren. Sie werden ins göttliche Leben hineingehoben. Sie werden endgültig in den Himmel aufgenommen, das heißt von Christus bis zum Rande ihres Seins erfüllt. Vergessen wir nicht: diese Opfergaben sind wir, und durch uns die ganze Welt. Mit uns und mit dem Universum geschieht all das. Zwar noch verborgen, geheimnisvoll, von den Gestalten des Brotes und des Weines verhüllt, aber real, das Wirklichste der Wirklichkeit ergreifend. Es wird jenes vollbracht, das wir in der Epiklese (in jenem wichtigen Gebet nach der Wandlung, von dem viele getrennte Orientalen meinen, in ihm vollziehe sich endgültig die Wandlung und von dem wir wenigstens halten können, daß in ihm erst voll sichtbar wird, was in der Wandlung bereits geschehen ist) aussprechen: «Demütig bitten wir Dich, allmächtiger Gott, Dein heiliger Engel möge dieses Opfer zu Deinem himmlischen Altar emportragen, vor das Angesicht Deiner göttlichen Majestät.» Der irdische und der himmlische Altar, das heißt Erde und Himmel, fallen jetzt zusammen. Die Erde wurde in Himmel verwandelt, sie wurde zum auferstandenen Leib Jesu Christi.

Viertens: Kommunion. Wenn sich vorhin die Erde auf den Himmel zuspannte, so neigt sich der Himmel jetzt der Erde zu. Christus schenkt sich in der Kommunion dem Menschen und durch ihn der ganzen Welt. Erst jetzt schließt sich der Kreis des eucharistischen Opfers; in der Kommunion, in der Christus ganzheitlich zu meiner Innenlichkeit wird: «adhaeret visceribus meis». Er mit seinem ganzen, lebendigen und heiligsten Dasein wird mein: meine Lebensquelle, mein Lebensprinzip. Wir nehmen sein ganzes, leibseelisches, lebendiges Dasein in uns auf und fangen an, ganzheitlich aus ihm zu existieren. Er, sein ganzes Dasein, so wie er ist, mit all seinen Empfindungen, Gedanken, Wünschen, Erkenntnissen und Gefühlen, wird zum Brot

unseres Seins. Wir senken uns in ihn hinein. In jenen Christus, von dem es im Epheserbrief heißt, daß er mit seiner Gegenwart das All erfüllt. Da wir alle den gleichen Herrn zu unserer Innerlichkeit machen, werden wir alle eins, ein einziger, auferstandener Leib und vereinigen uns auch mit all dem, was unser Herr mit seiner Gegenwart erfüllt, mit der ganzen Welt. So vollzieht sich das, worin die paulinische Theologie das tiefste Geheimnis unserer christlich-gemeinschaftlichen Existenz erfaßte: daß wir, indem wir Christen sind, in den auferstandenen Leib hineinintegriert; mit unserem ganzen Dasein in Christus einverleibt werden und so untereinander zusammenwachsen in ein einziges Sein. In dieser Perspektive wird es ganz klar, ganz eindeutig, daß die heilige Eucharistie wesentlich auf das Speisen gerichtet ist, auf die Kommunion.

«*Genossen wird*». Die heilige Eucharistie ist dazu da, damit wir sie genießen, wie das Konzil von Trient es betonte: «ut sumatur». Die heilige Messe ist also wesentlich mehr als «die Konsekration der Hostie für die Abendandacht». Christus will das Brot unseres Lebens werden. Die Kommunion gehört in den Vollzug des Opfers hinein. Allerdings soll die Kommunion zu einer geistig und personal nachvollzogenen Tat, das heißt zur persönlichen Kommunikation werden. Wie Hugo von Sankt Viktor es betonte: «Christus soll nicht in deinen Magen, sondern in deinen Geist einkehren». Sie soll die Dichte und Intensität unserer personalen Vereinigung mit Christus vermehren, unser persönliches Verhältnis zu Christus nähren, kräftigen und erhalten. Diese persönlich-liebend nachvollzogene Beziehung zu Jesus Christus, unsere persönliche Lebensbewegung auf ihn, ist der Anfang und das Ende, der Inbegriff des christlichen Lebens. Auf sie hin ist das eucharistische Sakrament in dienender Funktion ausgerichtet. Durch die Kommunion soll wirklich ein Hingelangen, ein Kommen zum Du Christi geschehen. Von dieser Hinordnung des Sakramentes auf die personale Liebesbeziehung her soll auch die Frage nach der Häufigkeit des Sakramentenempfangs beantwortet werden (wie H. R. Schlette es

kürzlich klar darlegte). Freilich sprechen alle theologischen und liturgischen Argumente zugunsten der öfteren Kommunion, zumal auch die Praxis der Kirche gerade heute, das heißt bekanntermaßen seit Pius X., sie entschieden unterstützt. Aus dem eben dargelegten Verhältnis zwischen Personalem und Sakramentalem ergibt sich jedoch ein weiterer, wesentlicher Gesichtspunkt. Die Häufigkeit des Sakramentenempfangs erreicht dort ihre Sinngrenze, wo der Mensch in seiner konkreten Situation äußerlich und innerlich nicht mehr imstande ist, die größere Häufigkeit des sakramentalen Geschehens – auch und gerade bei «gutem Willen» – durch eine größere personale Anteilnahme vorzubereiten, zu begleiten und zu erwidern. Da auch die vom Sakrament her auf den Menschen zukommende Gnade eine Gnade zur größeren persönlichen Kommunikation mit Christus ist, hört der Sinn des Sakramentes auf, wo im «mündigen Christen» diese Steigerungsmöglichkeit der personalen Kommunikation ihre Grenze findet. Und umgekehrt gilt: Wo der Mensch nach dem Zeugnis seines Gewissens und seiner religiösen Erfahrung beim Sakramentenempfang und durch ihn in dieser personalen Kommunikation noch wächst, da und in einem entsprechenden Maße kann eine größere Häufigkeit nur empfohlen werden. Diese geistige Wachstumsmöglichkeit zu erkennen und zu pflegen wäre der Sinn einer kultivierten «Seelenführung» und eines selbstkritischen «geistlichen» Lebens. Wir können dabei nur die Antwort des heiligen Augustinus wiederholen. Er sagte: «Wenn der eine sagt, das Herrenmahl solle man nicht täglich empfangen, und ein anderer sagt das Gegenteil, so tue ein jeder, was er gemäß seinem Glauben in Frömmigkeit tun zu sollen meint. Es haben nämlich auch Zachäus und jener Hauptmann nicht miteinander gehandelt, wengleich der eine den Herrn mit Freude in sein Haus aufnahm, während der andere sagte: ich bin nicht würdig, daß Du eingehst unter mein Dach. Beide haben den Erlöser geehrt, wenn auch nicht auf gleiche Art.»

(Schluß folgt)

Ladislaus Boros

DIE BISCHOFSKONFERENZEN — KERNPROBLEM DES KONZILS

In seinem Schreiben an die Bischöfe der Welt vom 6. Januar 1963 betont Johannes XXIII. die Tatsache, daß «das Konzil weitergeht». Die Konzilsarbeit soll zwischen den beiden Sitzungen nicht ruhen. Die Bischöfe versammeln sich jeweils in ihren Ländern. Sie werden in Kürze den Text der verbesserten Schemata erhalten. In Rom haben bereits die verschiedenen Konzilskommissionen unter Leitung der Kommission für die Koordinierung der Konzilsarbeiten mehrere Schemata entsprechend den Wünschen des Konzils einer Verbesserung, Anpassung und Vereinfachung unterzogen. Man hatte ihre Zahl auf zwanzig verringert. Wie man hört, sollen es gegenwärtig nur noch siebzehn sein. Wahrscheinlich wird man auch noch unter diese Zahl heruntergehen müssen.

Das hat weiter keine große Bedeutung. Die Ökumenischen Konzilien gehören zur Ausübung des außerordentlichen Lehramtes. Folglich ist es nicht die Aufgabe eines Konzils, unsere sämtlichen Probleme zu lösen. Es wäre übrigens, selbst wenn es dies wollte, dazu gar nicht in der Lage; sind doch in der gegenwärtigen Situation, da sich die Kirche zum ersten Mal im Laufe ihrer Geschichte vor eine Weltverantwortung gestellt sieht – vor Aufgaben planetarischen Ausmaßes, wie man heute gerne sagt –, die religiösen Lebensbedingungen allzu verschieden.

Kardinal Suenens hat am 25. März in Paris erklärt, er sehe nicht, wie das Konzil die Diskussion der Themen, die für die Zeit bis Weihnachten 1963 vorgesehen sind, zu Ende führen solle. Wie C. Butler am Schluß seiner wichtigen Studie über das Erste Vatikanische Konzil feststellt, «sind die Konzilien

stets zur Lösung eines bestimmten Problems einberufen worden».¹ Das ist übrigens ein Grundgesetz menschlichen Denkens überhaupt. Wir denken stets in Dialogform. Erst vor einer klar gestellten Frage kommt unser Denken zu seiner vollen Präzision. Der Mensch denkt nicht ins Leere hinein. Erst recht tut das keine Gruppe von Menschen, die aus so vielen Menschen, und Menschen so verschiedener Herkunft, wie dies bei den Konzilsvätern der Fall ist, besteht.

Mit H. Fesquet in *Le Monde*² sind wir der Meinung, die Frage nach der Kompetenz der Bischofskonferenzen könne die entscheidende Frage des Konzils schlechthin werden. Prinzipielle Erklärungen über die Natur der Bischofsgewalt bleiben meist ohne Wirkung, solange sie in der Abstraktion stecken bleiben, ganz zu schweigen von der Schwierigkeit, Fragen, die dafür noch keineswegs reif sind, dogmatisch lösen zu wollen. Die Kirche ist kein Lehrsystem, sondern ein lebendiger Organismus. Nur in dem Maß, als sich die den Bischöfen eigene Gewalt im konkreten Leben der Kirche praktisch stärker auszuwirken beginnt, kann man auf Ergebnisse hoffen, die von Dauer sind. Dasselbe gilt von einer andern drängenden Frage: der Rolle der Laien in der Kirche.

Wenn es dem Konzil nicht gelingt, die ersten Elemente einer Kirchenstruktur zu legen, die es den Laien erlauben, die ihnen im Leben der Kirche zukommende Verantwortung zu übernehmen, dann steht zu fürchten, daß alle Grundsatzserklärungen

¹ Dom Cuthbert Butler, OSB, *The Vatican Council*. London, 1930, II.

² *Le Monde*, 3. April 1963, S. 11.

fruchtlos verpuffen. Mehrere Bischöfe haben bei ihrer Rückkehr von den Kommissionsarbeiten in Rom erklärt, daß sich die theoretische Klärung sehr hart anlasse.

Die geschichtliche Seite der Frage

Der Brauch, Bischofskonferenzen abzuhalten, hat sich seit der Französischen Revolution und seit Napoleon nur sehr langsam in der Kirche durchgesetzt. Wir glauben, daß sich dabei drei Perioden voneinander abheben lassen.

Erste Periode

Zunächst die Versuche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Kirche war aus den Revolutionskriegen und den Napoleonischen Kriegen äußerst geschwächt hervorgegangen und wurde von allen Seiten angegriffen. Es ist die Zeit des Kulturkampfes, der Freimaurerei und des triumphierenden, siegesgewissen bürgerlichen Liberalismus. Die Bischöfe des Ancien Régime waren als ein Teil der Staatsverwaltung angesehen worden. Noch unter Napoleon wurde nur ein einziges Provinzialkonzil einberufen, und zwar von Napoleon selbst. Jede anderweitige Versammlung der Bischöfe war verboten. Napoleon ging in seinem Mißtrauen gegenüber dem Episkopat so weit, daß Bischöfe sich nur mit seiner Erlaubnis nach Paris begeben durften; sie wurden in jedem Fall von seinem Minister Portal getrennt herbestellt.

In den wenig zahlreichen Arbeiten über dieses Gebiet wird das Beispiel der Kirche Belgiens in der Regel übergangen. Sie spielte indes nach der Revolution von 1830 eine Art Vorläuferrolle. Gregor XVI. hatte erklärt, die Konkordate von 1801 und 1827 seien durch diese Revolution für Belgien außer Kraft gesetzt. Andererseits war die Trennung zwischen Kirche und Staat in die belgische Verfassung aufgenommen worden, eine völlig neue Lösung, die von den Staaten der Heiligen Allianz und der Römischen Kurie mit großem Mißtrauen betrachtet wurde. Von 1830 an wird es bei den belgischen Bischöfen zur Gewohnheit, sich wenigstens einmal im Jahr im erzbischöflichen Palais von Mecheln zu versammeln. Im Jahre 1837 lobte Msgr. Capaccini, Prosekretär im Staatssekretariat, «die erfreuliche Einheit, die den belgischen Episkopat auszeichne». Dies war auch die Meinung des Nuntius Pecci während seines kurzen Brüsseler Aufenthalts. Der Biograph des Kardinals Sterckx schreibt darüber: «Er hat den Sinn unserer Freiheiten begriffen.» Es ist wahrscheinlich, daß der spätere Leo XIII. hier in Brüssel die Vorteile dieser neuen Freiheit der Kirche gegenüber dem Staat kennengelernt hat.³

Rom indes drängte darauf, daß die belgischen Bischöfe sich zu einem Regionalkonzil zusammenfänden. Der Primas von Belgien zog zeit seines Lebens die diskrete Formulierung einer Bischofskonferenz vor. Er wollte nicht durch die öffentliche feierliche Abhaltung eines Konzils die Streitlust der Regierung reizen, die eifersüchtig auf ihre Autorität und ihre Freiheiten bedacht war. «Die Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Wenn ein Bischof sich der Auffassung seiner Amtsbrüder nicht anschließen konnte, ließ man die Frage offen.»⁴ Auf römischen Wunsch lud man einige Jahre später die Nuntien zu den Konferenzen ein; aber die belgischen Bischöfe legten von Anfang an Wert darauf, innerhalb des ihrer Hirtensorge anvertrauten Gebietes selbst die volle Verantwortung zu übernehmen, ohne sich dadurch im geringsten von Rom zu lösen, eine Tradition, der sie bis in unsere Tage hinein treu geblieben sind.

Nach der Revolution von 1848 macht das belgische Beispiel auch sonst in Europa Schule. Im Jahre 1848 versammeln sich die deutschen Bischöfe zum ersten Mal in Würzburg.

³ A. Simon, *Le Cardinal Sterckx et son temps (1792-1867)*. Wetteren, II, 1950, 351-352.

⁴ *Op. cit.*, 292-294, und A. Simon, *Réunions des évêques de Belgique, 1830-1867, Procès-verbaux*. Centre interuniversitaire d'histoire contemporaine, Cahier 10, Louvain-Paris, 1960.

Seit 1869 kommen sie jährlich in Fulda zusammen, die bayerischen Bischöfe versammeln sich seit 1850 in Freising, worin sie 1864 die Zustimmung Pius IX. finden. Von 1849 an kommen die österreichischen Bischöfe mit Billigung und Unterstützung der Regierung in Wien zusammen. Italien erlebt regionale Konferenzen, vor allem in Umbrien, seit 1849, während die Bischöfe Irlands sich zum ersten Mal 1854 in Dublin versammeln.

Leo XIII. hat, vielleicht auf Grund seiner belgischen Erfahrungen, solche regelmäßige Beratungen der Bischöfe einer Nation sehr ermutigt.⁵ Unter dem 8. Dezember 1882 und wieder unter dem 5. Mai 1902 empfiehlt er sie den Bischöfen Spaniens und am 25. Juni 1891 denen von Portugal. Am 3. März 1891 ermutigt er dazu den österreichischen Episkopat, am 2. September 1893 den ungarischen und am 2. Juli 1894 den von Brasilien. Unter seinem Einfluß arbeitet die Propaganda genaue Instruktionen zur Eröffnung solcher Bischofskonferenzen in China und Indien aus. Unter seiner Schirmherrschaft greifen 1890 die Armenier und 1900 die Unierten des griechisch-melchitischen Ritus den im Orient stets geübten Brauch derartiger Versammlungen auf.

Diese Konferenzen scheinen immer mehr die alten National-synoden verdrängen zu sollen. Indes bleibt nach der Ansicht des Papstes eine ihrer Aufgaben gerade die, die Arbeit der Regional- und Nationalkonzilien vorzubereiten, die nach dem alten Recht allein zuständig sind, um in den Belangen einer Ortskirche Gesetze zu erlassen. In mehreren Ländern, besonders den jungen, wie den Vereinigten Staaten und Australien, legen diese Synoden den Grund zu einer diözesanen Organisation und Gesetzgebung, die den neuartigen Lebensbedingungen jener fernen Kontinente angepaßt sind. Das wichtige Nationalkonzil von Baltimore vom Jahre 1884 wurde in Rom vorbereitet und das erste lateinamerikanische Konzil im Jahre 1900 in Rom selbst unter dem Pontifikat Leo XIII. gehalten.

Leo XIII. hat häufig den Wert dieser regelmäßigen Zusammenkünfte hervorgehoben. Er wies die Bischöfe auf das Beispiel der Kirchenfeinde hin, die sich über die Landesgrenzen hinweg begegnen, oder auch auf das Beispiel der Laien, die sich in den verschiedenen Ländern zusammentun, um religiöse und politische Probleme zu diskutieren. Unter seinem Pontifikat erarbeitete die Kongregation der Bischöfe und Ordensleute erste Statuten, einen kirchenrechtlichen Entwurf, 1898 für Österreich und 1900 für Südamerika. In einem Rundschreiben vom 24. August 1889 approbierte dieselbe Kongregation dessen Anwendung.

Nach dem Tod Leo XIII. hat man den Eindruck, daß diese Bewegung sich verlangsamt. Von 1906-1907 tritt die Versammlung der Bischöfe Frankreichs dreimal zusammen, um die Kirche nach dem Gesetz der Trennung von Kirche und Staat vom 9. Dezember 1905 neu zu organisieren. Es scheint, daß sich die Bischöfe von nun an damit begnügen, sich zur Lösung ihrer Fragen an die Römische Kurie zu wenden. Jedenfalls enthält der 1917 veröffentlichte neue Codex des Kirchenrechts ein ganzes Kapitel über die Organisation der Plenar- und Provinzialkonzilien (2. Buch, Kapitel 7) und am Ende nur einen einzigen Paragraphen, der auf die Bischofskonferenzen in der gleichen Kirchenprovinz Bezug nimmt. «Soweit nicht partikularrechtlich vom Apostolischen Stuhl eine andere Regelung getroffen ist, soll der Metropolit (im Verhinderungsfall aber der nach Norm von Kan. 284 älteste Suffraganbischof) dafür sorgen, daß die Ortsordinarien wenigstens jedes fünfte Jahr zu der vorher festgesetzten Zeit am Metropolitansitz oder bei einem andern Bischof der betreffenden Kirchenprovinz sich zu einer Bischofskonferenz versammeln. Auf diesen Konferenzen soll beraten werden, wie in den einzelnen Diözesen die religiös-kirchlichen Interessen gefördert werden können; außerdem

⁵ N. Hilling, *Die Gesetzgebung Leo XIII. auf dem Gebiet des Kirchenrechts*. Archiv für katholisches Kirchenrecht, vol. 93, Mainz, 1913, 262-268.

sollen die Vorbereitungen für das künftige Provinzialkonzil getroffen werden» (Kan. 292,1) (Jone).

Man sieht sofort, daß nach dem geltenden Kirchenrecht diese Bischofskonferenzen über keinerlei gesetzgebende Gewalt verfügen. Es sind wesentlich beratende Versammlungen. Ausschließlich das Plenar- und Provinzialkonzil – das Provinzialkonzil muß nach Kanon 283 alle 20 Jahre zusammentreten – besitzt die Vollmacht, Dekrete zu erlassen, die aber erst nach der Bestätigung durch die Konzilskongregation promulgiert werden dürfen (Kan. 291,1). Geschieht dies, so erhalten sie (nach Kan. 291,2) Gesetzeskraft im Gebiet der gesamten Kirchenprovinz oder mehrerer Kirchenprovinzen. Es sei daran erinnert, daß eine Kirchenprovinz aus mehreren, von einem Metropoliten abhängigen Diözesen besteht. Ein Plenarkonzil ist also nach dem Kirchenrecht ein mehrere Kirchenprovinzen umfassendes Regionalkonzil (Kan. 281).

Diese erste Periode ist recht interessant. W. M. Plöchl bedauert, daß die Geschichte dieser Entwicklung erst noch zu schreiben ist. Ja, man müßte bis vor die Französische Revolution zurückgehen, wie es M. Lalmant im Dictionnaire de Droit Canonique anregt.⁶ Diese Entwicklung ging nicht ohne Widerstand vor sich. Plöchl nennt das Mißtrauen der Römischen Kurie, die schnell konziliäre und antipäpstliche Strömungen des Gallikanismus und Febronianismus dahinter vermutete. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß vor allem der Episkopat Österreichs, durch seine Regierung unterstützt, das Beispiel abgab. Hinter den Instruktionen der Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute unter Leo XIII. stehen die Bräuche und Erfahrungen, die man in Österreich machte. Indes scheint uns das Mißtrauen der Kurie damals weniger stark gewesen zu sein als in unseren Tagen. In der Instruktion der Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute vom 22. Juni 1898 ist ausdrücklich vermerkt, daß die Beschlüsse dieser Versammlungen einer Revision des Heiligen Stuhles nicht unterliegen. Ein Grund dafür wird gewesen sein, daß diese Konferenzen, wenigstens in römischen Augen, keinerlei gesetzgeberische Vollmacht besaßen. Jedenfalls aber erinnert die Konzilskongregation seit dem neuen Codex die Bischöfe immer wieder daran, daß die Bischofskonferenzen der Jurisdiktion der Kongregation unterstellt bleiben.⁷ – Die Bischöfe stießen im 19. Jahrhundert noch auf eine andere Quelle von Schwierigkeiten, die heute glücklicherweise (wenigstens in den Ländern der freien Welt, d. Übersetzer) nicht mehr besteht: in mehreren europäischen Ländern bedurfte jede Bischofsversammlung der vorausgehenden Bestätigung der Regierung.

Wir stoßen noch auf einen andern interessanten Punkt: Besonders in Österreich ließ man bei den Bischofskonferenzen auch Priester zu, ja manchmal selbst Laien. Auch diese Praxis verschwindet mit dem neuen Codex, vielleicht auch schon vor ihm. In seinem Brief an Kardinal Gibbons vom 22. Januar 1899 verurteilte Leo XIII. die Forderung des Amerikanismus nach größerer Aktionsfreiheit der Laien, wie sie der demokratische Lebensstil des Landes forderte. Noch heute reagieren manche amerikanische Bischöfe ängstlich, sobald von der Verantwortung der Laien in der Kirche die Rede ist. Man versteht das nur, wenn man nicht vergißt, daß damals der Erzbischof von New York aus seinem Palais in der Fifth Avenue von Laien vertrieben wurde, die dann vor dem Gesetz das Eigentumsrecht dafür in Anspruch nahmen. Die Geschichte dieser ganzen Vorgänge bleibt noch zu schreiben. Sie würde manches verständlich machen, worüber wir uns heute wundern oder ärgern.

Zweite Periode

Hier können wir uns kürzer fassen, denn sie ist besser bekannt.

⁶ W. M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts. Wien-München, III, 1959, 212–216. – M. Lalmant, Assemblée des évêques, Dictionnaire de Droit canon. Paris, I, 1175–1176.

⁷ Suso Mayer, Neueste Kirchenrecht-Sammlung. Freiburg, Bd. 4. Siehe Zitationen im Kanon 292.

Zeitlich ist sie nach dem Ersten und besonders nach dem Zweiten Weltkrieg anzusetzen. Der Codex hatte 1917 eine erste kirchenrechtliche Struktur der Bischofskonferenzen entworfen und sie für die Gesamtkirche verpflichtend gemacht. Inzwischen hatte sich die Kirche in den meisten Ländern von der staatlichen Bevormundung befreit. Der Staat denkt nicht mehr daran, sich in ihre inneren Angelegenheiten einzumischen. Die modernen Verkehrsmittel haben die Menschen einander nahezurückt. Die Technik erleichtert die Organisation von häufigen Zusammenkünften. Die parlamentarischen Gepflogenheiten wirken auf die Bischöfe wie eine Einladung, die modernen Erfahrungen von Austausch und Beratung zu nutzen: zunächst auf nationaler und bald auch auf internationaler Ebene. Schließlich können die Bischöfe auch kaum anders, als sich der Bewegung anzuschließen, die sich innerhalb der Kirche selbst abzeichnet, wo die großen Verbände wie die Katholische Aktion nach nationalen Zusammenschlüssen streben und damit die Grenzen einer Diözese, ja – in großen Ländern – mehrerer Kirchenprovinzen sprengen. Diese Verbände erwarten einheitliche Direktiven, die ihre Arbeit auf nationaler Ebene umfassen, und wollen nicht durch den Partikularismus von allerlei kleinen Diözesen gestört werden. Schwere Krisen erschüttern unsere westliche Zivilisation. Sie machen nicht Halt vor der Kirche, die auf nationaler Ebene nach neuen Lösungen suchen muß: so für die soziale Frage, für das dornige Problem der Bekenntnisschule, für die politischen Fragen, die eine ganze Nation spalten. Die Welt wächst mit Schnelligkeit zu einer Einheit zusammen. Tatsächlich ist die Kirche in manchen Ländern stark im Rückstand gegenüber dieser Einigungsbewegung, wie sie sich außerhalb ihrer eigenen Reihen, aber auch unter ihren Gläubigen selbst bemerkbar macht.

In diesem Zeitabschnitt entstehen in einer Reihe von Ländern Bischofskonferenzen, deren Statuten zum Teil im voraus von der Konzilskongregation bestätigt worden waren. Wir wollen uns hier auf zwei typische Beispiele beschränken.

Nach dem Ersten Weltkrieg, im Jahre 1919, wurde in Frankreich die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe gegründet. Sie stellte von Anfang an Fachkommissionen auf: für die Arbeiter, die Katholische Aktion, die Schulfragen und eine Allgemeine Kommission. Nach dem Zweiten Weltkrieg fand am 3. und 4. Juni 1961 die erste Vollversammlung des französischen Episkopates statt, die Pius XII. in einem Brief an Kardinal Liénart vom 26. Mai 1947 bereits gebilligt hatte. Seit 1951 hat diese Versammlung des Episkopates nicht weniger als 15 Bischofskommissionen gebildet. Ihnen gehören Bischöfe an, die von ihren Mitbischöfen mit der Wahrnehmung eines bestimmten Sektors der Seelsorge und des Apostolates betraut wurden. Beide Versammlungen haben je ein Sekretariat und einen Presbiterat.⁸

Diese Versammlungen verfügen über keinerlei gesetzgeberische oder synodale Vollmacht. Wohl aber können ihre Entscheidungen natürlich in das Diözesanrecht übernommen werden, soweit ihnen die Bischöfe je in ihrer Diözese Rechtskraft verleihen wollen. Dies gilt für sämtliche nach dem heutigen Recht eingerichteten Bischofskonferenzen. Dennoch ist ihre moralische Autorität sehr groß. Man kann in Zukunft die Geschichte der Kirche Frankreichs nicht mehr verstehen, ohne diese lebendige Einheit des französischen Episkopates einzubeziehen. Man denke nur an die Bedeutung der verschiedenen im Auftrag des Episkopats herausgegebenen Direktorien, die selbst im Ausland Beachtung gefunden haben. Während dieser Zeitspanne hat Frankreich furchtbare Krisen durchgemacht: den Krieg in Indochina, den algerischen Krieg, der in einen Bürgerkrieg umzuschlagen drohte, verschiedene schwere politische und soziale Krisen, die das Land fast entzweigerissen hätten. Wenn man bedenkt, wie im 19. Jahrhundert die gleichen

⁸ V.-L. Chaigneau, L'organisation de l'Eglise catholique en France, Paris, 1956, und Informations catholiques internationales, 15. April 1957, n. 46, 15–22.

nationalen Krisen die Christen und selbst die Bischöfe gespalten hatten, dann ermißt man, wie sehr die Dinge sich gewandelt haben. Heute ist die Kirche an all diesen Prüfungen nur gewachsen. Sie ist gestärkt und mehr geeint aus ihnen hervorgegangen. Diese Geschlossenheit der Bischöfe hat es dem Episkopat möglich gemacht, in voller Einmütigkeit dem Staat gegenüber seine Verantwortung zu übernehmen. Man hat uns sogar versichert, daß selbst Nichtkatholiken in Frankreich heute für ein Konkordat seien, weil ein solches Übereinkommen zwischen Kirche und Staat erlauben würde, die Kirche stärker an die bestehende Staatsgewalt zu binden.

Eine andere Bischofskonferenz ist in kurzer Zeit berühmt geworden: der lateinamerikanische Bischofsrat. Das Plenarkonzil der lateinamerikanischen Bischöfe, das im Jahre 1900 auf Einladung Leo XIII. in Rom gehalten wurde, blieb ohne Fortsetzung. Im Jahre 1955 berief Pius XII. aus Anlaß des Eucharistischen Weltkongresses von Rio de Janeiro eine Bischofskonferenz von ganz Lateinamerika ein, die unter dem Vorsitz von Kardinal Piazza tagte. Die Konferenz formulierte eine gemeinsame Erklärung und verschiedene Beschlußfassungen. Ihre wichtigste Tat war die Bildung eines lateinamerikanischen Bischofsrates (CELAM) mit einem ständigen Sekretariat in Bogotà und einem eigenen Informationsblatt. Dieser Rat repräsentiert die nationalen Bischofskonferenzen, die je einen Vertreter entsenden. Den Vorsitz führen ein Präsident und zwei Vizepräsidenten, die von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt werden.

Es ist wichtig, sich über die Beweggründe Rechenschaft zu geben, die zur Gründung des Bischofsrates geführt haben. Sie sind in Artikel 97 des 11. Kapitels der Konferenzergebnisse von Rio zusammengefaßt:

«Die Generalkonferenz des lateinamerikanischen Episkopates hat einstimmig gebilligt, den Heiligen Stuhl dringend um die Schaffung eines lateinamerikanischen Bischofsrates auf folgender Grundlage zu bitten:

1. Der lateinamerikanische Bischofsrat wird zusammengesetzt aus Vertretern der nationalen Bischofskonferenzen, für jede Konferenz einer, der von der Nationalkonferenz ernannt wird.

2. Die Aufgaben des Rates sind folgende:

Studium der die lateinamerikanische Kirche berührenden Probleme,

Koordinierung der verschiedenen Initiativen,

Förderung und Unterstützung der katholischen Werke,

Die Vorbereitung weiterer lateinamerikanischer Bischofskonferenzen, wenn sie der Heilige Stuhl einberufen sollte.»⁹

Man muß auch anmerken, daß der lateinamerikanische Bischofsrat in ziemlich enger Verbindung mit dem Heiligen Stuhl arbeitet. Dieser hat sich das Recht einer Revision der Statuten und des Reglementes vorbehalten, wie auch die Kontrolle seiner verschiedenen Tätigkeiten und eine initiative Einflußnahme. In Rom selbst wurde 1958 eine Päpstliche Kommission für Lateinamerika geschaffen. Ihre Aufgabe ist, die Tätigkeiten der mit Lateinamerika sich befassenden Römischen Kongregationen zu koordinieren. Sie ist gleichfalls mit den Beziehungen zwischen Rom und der CELAM betraut. Die Kurie besaß stets eine größere Kontrollgewalt über das kirchliche Leben und die kirchliche Verwaltung Lateinamerikas, und zwar besonders durch die Nuntien. Das macht sich bemerkbar, wenn Nuntien aus Lateinamerika an andere Nuntiaturen versetzt werden. Sie haben dann oft große Schwierigkeiten, sich dort die Zurückhaltung aufzuerlegen, die in diesen Ländern traditionsgemäß von einem Nuntius erwartet wird. Wir erinnern uns, daß während der ersten Sitzungsperiode des Konzils eine der

⁹ Ausführliche Einzelheiten siehe Fr. Houtart, *Les formes modernes de la collégialité épiscopale*, in: *Episcopat en l'Eglise universelle*, Paris, 1962, 513-532; oder in: *Informations catholiques internationales*, 15. Februar 1961, n. 138, 17-26.

häufigsten Klagen der Bischöfe Lateinamerikas sich auf die unüberlegte und unzeitige Einmischung mehrerer Nuntien in die Angelegenheiten ihres Landes bezog. Andererseits muß man auch anerkennen, daß der Heilige Stuhl große Weisheit gezeigt hat. Wie Kardinal Piazza im Namen Pius XII. erklärte, hat diese kontinentale Konferenz der Kirchen Lateinamerikas «weder eine Vorgängerin noch eine Entsprechung in der gesamten Kirchengeschichte der Gegenwart». Wir stehen hier vor einem völlig neuen Versuch. Die Bischöfe vereinigten sich auf der Ebene eines ganzen Kontinents und schufen sich ein Organ ständiger gegenseitiger Beratung. Es ist normal, daß sich der Heilige Stuhl eine größere Möglichkeit der Kontrolle offenhielt, um jeder Entwicklung vorzubeugen, die etwa die ursprüngliche Absicht verfälschen könnte. – Eine Frucht der Versammlung von Rio war die Bischofskonferenz, die im Dezember 1958 in Manila stattfand und unter dem Vorsitz des Kurienkardinals Agagianian als Päpstlichem Legaten die Bischöfe von Ost- und Südostasien zusammenführte.

Dritte Periode

Die dritte Periode beginnt genau mit dem Tag, da nach der feierlichen Eröffnung des Konzils in St. Peter die 2500 anwesenden Bischöfe eingeladen wurden, die Mitglieder der Konzilskommissionen zu wählen. Wir erinnern uns an die denkwürdige Intervention der Kardinele Liénart und Frings, die gleich bei der ersten Generalkongregation das Präsidium, dem sie übrigens selbst angehörten, um einige Tage für gegenseitige Konsultation baten, damit die Konzilsväter ihre Aufgabe mit Wissen und Gewissenhaftigkeit erfüllen könnten. Man kann sich heute keine Vorstellung mehr machen, welche Panik bei einer ganzen Zahl von Bischöfen herrschte, zumal unter denen, die von weit herkamen und fast niemand aus der Versammlung kannten. Wie von selbst fanden sich diejenigen Bischöfe, die bereits einer Bischofskonferenz angehörten, in den verschiedenen Kollegien, Klöstern und Hotels von Rom zusammen. Dieser Trend, sich nach nationaler und sprachlicher Zusammengehörigkeit zusammenzuschließen, regte die übrigen Bischöfe an, ein Gleiches zu tun. Dieses Bedürfnis nach nationaler und regionaler Gruppenbildung wurde übrigens sogleich vom Heiligen Stuhl gebilligt, zunächst vom Vatikansender, dann im «*Osservatore Romano*» und bald auch durch den Heiligen Vater selbst.

So kam es am 15. Oktober 1962 unter dem Präsidium von Kardinal Siri zur ersten Generalversammlung des italienischen Episkopates, die die Geschichte kennt. Wohl hatte es in Italien seit 1849, besonders in Umbrien, Bischofskonferenzen gegeben, doch sie blieben stets regional begrenzt. 1952 gründete Pius XII. die italienische Bischofskonferenz (CEI), doch sah sie nur zwei Versammlungen im Jahr vor: eine für die Präsidenten der zwanzig Regionen, in die die italienischen Diözesen sich gliedern, die zweite ausschließlich für Kardinele. Die Nähe Roms war für solche Versammlungen immer ein psychologisches Hindernis. Außerdem sind sie in Anbetracht der großen Zahl der italienischen Bischöfe wenig ergebnisreich. Während des Konzils hingegen hielt die Generalversammlung wöchentliche Sitzungen. Wenn die italienischen Bischöfe auf dem Konzil zum Bewußtsein ihrer Verantwortung als Bischöfe kamen, waren diese regelmäßigen Zusammenkünfte entscheidend daran beteiligt, obwohl sie unter der sehr autoritären Haltung ihres Präsidenten litten.

Wichtiger noch war die Bildung der Bischofskonferenz Afrikas und der Inseln, die neun bereits bestehende oder in Bildung begriffene Bischofskonferenzen zusammenschloß. Ihr Präsidium wurde Kardinal Rugambwa, dem Bischof von Bukoba, angetragen. Msgr. Johannes Zoa, Erzbischof von Yaounde (Kamerun) und Msgr. Joseph Blomjous, Bischof von Kwanza (Tanganjika), übernahmen das Amt von Generalsekretären, der erste für das französisch, der zweite für das englisch sprechende Afrika. Tatsächlich hatten mehrere afrikanische Bischö-

fe daran gedacht, ihre gemeinsame Anwesenheit in Rom zum Zustandekommen einer ersten Vollversammlung des afrikanischen Episkopates in der Ewigen Stadt zu nutzen. Gleichzeitig wollten sie das Konzil vorbereiten. Gewisse Mitglieder der Kurie hatten diesen Vorschlag unter dem Vorwand zurückgewiesen, es sei unpassend, in dem Augenblick ein Teilkonzil abzuhalten, wo die Gesamtkirche zu einem Ökumenischen Konzil rüste. Doch die Ereignisse gaben den afrikanischen Bischöfen recht. Ohne ihre Konferenz hätten sie niemals in so kurzer Zeit den Einfluß gewinnen können, den sie tatsächlich auf dem Konzil ausgeübt haben. In wenigen Wochen war ihre Konferenz eine der am besten organisierten und eine, die mit am meisten Dynamik besaß.

Bevor wir zur theologischen Diskussion unserer Frage übergehen, muß noch von einer wichtigen Tatsache berichtet werden, die von Anfang an das Problem der Bischofskonferenzen mit einer ziemlichen Schärfe herausstellte. In der Konstitution über die heilige Liturgie hatte die Vorbereitende Kommission mehrfach die Bischofskonferenzen erwähnt. Sie war sogar noch weitergegangen. Wir haben gesehen, daß nach der päpstlichen Tradition seit Leo XIII., die der Codex übernommen hat, die Bischofskonferenzen über keinerlei gesetzgeberische Gewalt verfügen. Dies kommt nur einem allgemeinen oder regionalen Konzil zu. Die Bischofskonferenzen sind Versammlungen von Bischöfen, die bei völliger Wahrung ihrer diözesanen Selbständigkeit zusammenkommen, um über gemeinsame Probleme miteinander zu beraten. Im Schema dagegen hatte die Vorbereitende Kommission die Einführung der Landessprache in der Liturgie der Kompetenz der Bischofskonferenzen zugewiesen. Der Text

war folgendermaßen formuliert: «Es fällt unter die Zuständigkeit der Bischofskonferenz einer jeden Gegend, zu bestimmen, in welchen Grenzen die Landessprache in der Liturgie unter Billigung des Heiligen Stuhles Verwendung finden soll.» Die Unterkommission für die Verbesserungen hatte geglaubt, diesen Text abändern zu sollen. Danach verblieb den Bischofskonferenzen nunmehr nur noch das Vorschlagsrecht, während das Recht der Gesetzgebung dem Heiligen Stuhl vorbehalten blieb. Mehrere Väter protestierten sogleich gegen diese Textänderung, die offenbar von der Zentralkommission gar nicht verlangt worden war. Am Ende der ersten Sitzung wurde denn auch unter geringfügigen Änderungen die ursprüngliche Fassung mit großer Einmütigkeit vom Konzil gebilligt. Tatsächlich hat das Konzil damit eine neue Einrichtung geschaffen. Seine Entscheidung stellt in aller Form die Frage nach der juristischen und dogmatischen Natur einer solchen Bischofskonferenz, die sich einem Regionalkonzil nähert, ohne ihm doch in allen Zügen zu gleichen. Die Konzilskommission muß sich dessen bewußt gewesen sein. Sie hat die Bezeichnung, die sich im Codex findet, und die auch noch in der ersten Redaktion des Schemas gestanden hatte, fallengelassen. Wahrscheinlich, um die Tür für genauere Präzisionen durch das Konzil offenzulassen, hat sich die Kommission mit einer mehr allgemeinen Umschreibung dieser neuen kirchlichen Einrichtung begnügt: «eine örtliche Versammlung von Bischöfen, die rechtmäßig gebildet wurde und zuständig ist.»¹⁰

(2. Teil folgt)

Piet Fransen, SJ

¹⁰ C. Vagaggini, OSB, Osservatore Romano vom 8. Dezember 1962.

Bücher

Dr. Firkel Eva: Erfüllt vom Unsichtbaren — Anregungen zur religiösen Praxis.

Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 252 Seiten mit 4 Bildtafeln, Leinen DM 14,80.

Die Glaubensentfremdung vieler Getaufter unseres Zeitalters hat und muß nach neuen Seelsorgsmethoden rufen. Erfolgreiche Heilung bedarf aber vorerst einer sorgfältigen Diagnose. Mit dieser Diagnose und dem dazu gehörenden Heilverfahren für den Christen von heute befaßt sich die durch Vorträge am Rundfunk, durch viele Veröffentlichungen in Zeitschriften und durch mehrere Bücher schon längst bekannt gewordene Wiener Therapeutin Dr. Eva Firkel in ihrem neuesten Buch: «Erfüllt vom Unsichtbaren».

Es geht der Verfasserin darin nicht etwa um eine theologische Abhandlung über den personalen Glaubensakt, sondern um den Menschen des im Umbruch befindlichen 20. Jahrhunderts, um das Darleben des Glaubens im gottentfremdeten Klima unserer Zeit. Jahrelange Erfahrung aus dem Umgang mit seelisch und religiös unter die Räder der Technik Geratenen und ein erstaunlich reiches theologisches Wissen bürgen dafür, daß die Autorin den Ort des heutigen Menschen im psychologisch-theologischen Koordinatensystem richtig und klar festlegt und auch auf die Lösung des verzwickten Problems hinweisen kann.

Eingangs untersucht sie das Klima, in dem der Mensch des Zeitalters der Technik und Industrie atmet, seine störenden und schädigenden Einflüsse auf das Leib-Seele-Ganze, dann die innerpsychischen Hemmnisse, und stellt hernach die Diagnose im Hinblick auf die religiöse Praxis.

Mit Nachdruck weist sie immer wieder auf eine grundlegende Fehlhaltung beim modernen Menschen hin: auf die Intellektualisierung des Bewußtseins und den daraus resultierenden Verlust der Wesensmitte. «Es kann nicht oft genug erwähnt werden, daß es für den Glaubensvollzug noch nicht genügt, Wissensstoff zu speichern. Es bedarf des frei verfügbaren 'Lebensstoffes'. Dieser ist eine unlösliche Verbindung dessen, was Intellekt und Tiefenkräfte im Zusammenspiel mit der Gnade aus dem Glauben machen» (S. 11). Der Verlust und die Aufgabe des lebenspendenden «Mutterbodens» haben eine geistig-religiöse Unterernährung mit sich gebracht. Unbewußt gewordene oder verdrängte Schuldgefühle, vertieft durch den Verlust echter Beziehung zum Mitmenschen haben dem

Gespenst der Angst gerufen. Wahrer menschlicher Kontakt und die vertrauende Hingabe an den auferstandenen Herrn können hier Erlösung bringen.

Der dritte Abschnitt: Seelische Voraussetzungen für das religiöse Leben, will einerseits über die enorme Bedeutung des unbewußten Seelenlebens für das bewußte und religiöse Leben aufklären und andererseits eine solide Grundlage schaffen zu einer warmen und echten Christusbegegnung. — 100 Seiten des Buches stehen unter dem Thema: Nachfolge Christi heute. All die vielen Hilfen und Hinweise, die die Autorin darin bietet, haben nichts zu tun mit wohlgemeinten frommen Ratschlägen im Sinne mancher Erbauungsbücher alten Stils. Die Verfasserin hat immer den ganzen Menschen vor Augen: also Seele und Leib, bewußtes und unbewußtes Seelenleben und deren Bedeutung für das religiöse Leben.

Zusammenfassend möchten wir sagen, daß die Neuerscheinung Dr. Firkels ein erfreulicher und sehr wertvoller Beitrag ist an die Seelsorge von heute. Der Seelsorger und Erzieher, aber auch der um den Glauben Ringende und am Glauben Gescheiterte sollten an diesem Werk nicht vorübergehen.

Die Sprache ist zeitnah, originell und plastisch. Das Ganze ist getragen von echtem christlichem Optimismus und vom Glauben an das Gute im Menschen unserer Zeitepoche.

P. Paul Schönenberger, Japan

Moderne russische Literatur

Wladimir Ssolouchin: «Ein Tropfen Tau»

Verlag Anton Pustet, München-Obermenzing 1961, 349 Seiten, DM 15,80.

Jurij Kasakow: «Musik bei Nacht»

Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1962, 225 Seiten, DM 12,80.

Es wirkt geradezu befreiend, in einer Welt, die, wenn sie das Wort Rußland hört, sofort an den Kommunismus denkt, einmal zwei Bücher junger sowjetischer Autoren zu finden, deren Veröffentlichung offensichtlich nicht an ihrem politisch auswertbaren Inhalt — wie zum Beispiel Dudinzews

«Nicht vom Brot allein» –, sondern an ihrem künstlerischen Gehalt gemessen wurde. Bei dieser Gelegenheit wird dem westlichen Leser, dem Werke moderner russischer Dichter und Schriftsteller im Original nicht zugänglich sind, glänzend vor Augen geführt, daß auch die sowjetische Literatur eine ganze Reihe begabter Schriftsteller besitzt, die ihr Wirken nicht auf ein ideologisch begründetes, utopisches Menschenbild ausrichten, sondern den Menschen wie er ist als Thema wählen. Plötzlich macht man die frappierende Feststellung, daß auch jenseits des Eisernen Vorhanges die Menschen die gleichen sind, Menschen wie du und ich. Dies zeigen sowohl W. Ssolouchin als auch Jurij Kasakow. Unzweifelhaft ist dabei Kasakow vom dichterischen Standpunkt aus gesehen der größere, Ssolouchin aber in der einfachen, unreflexiven Beschreibung seines Heimatdorfes Olepino sicherlich nicht weniger liebenswert.

Der 1924 geborene W. Ssolouchin kennt die vorrevolutionäre Zeit nur vom Hörensagen. Für ihn ist sie etwas fernes, längst bewältigtes und ebenso problemlos wie die kommunistische Umwelt, in welcher er nun einmal aufwächst. Was allein zählt, das ist die Natur, ist das Dorf mit allen seinen Bewohnern. Wie in einem großen Film ziehen sie an uns vorbei, immer aufs neue aus der Perspektive des Kindes gesehen, mit der staunenden Freude von einst, die der nüchterneren Betrachtungsweise des Erwachsenen weicht, welcher erkennt, wie sein Dorf den Anschluß an die «große Welt» gewinnt. Nur noch vier Kilometer der – bei Regenwetter zum Schlammfuhl werdenden – Landstraße sind bis zur großen Chaussee zu überwinden. Wir erleben den Einzug des Radios und der Elektrizität, ohne allen parteiamtlichen Fortschrittspathos. Der Autor schreibt: «Ich halte es für bezeichnend, daß jeder Olepino-Bewohner auch ohne Meeting und Volksfest an diesem Tag mindestens einmal sagte: „Na, nun sind wir auch endlich so weit! Was sich nicht alles tut!“ Im übrigen wurde das elektrische Licht als etwas längst Fälliges empfunden.» Und es ist charakteristisch für das Denken Ssolouchins, wenn er weiterfährt: «Jetzt paßt man gegenseitig auf, wer sich als erster ein Fernsehgerät aus der Stadt holt. Dann wird man merken, wie der Nachbar sich verhält, zum Beispiel ob er einem auch mitgucken läßt.» Genau so nüchtern und doch voll heimlichen Humors ist die hübsche Geschichte über den Kolchos von Tscherkutino, in welchem die Kühe «bis über die Knie in Schlamm und Dreck stehen», die Melkerinnen dementsprechend die Röcke zum Melken ausziehen und die

Milch «eine Schokolade- oder, genauer gesagt, eine Mistfarbe» besitzt, ganz zu schweigen von der verendeten Kuh, die schon 14 Tage im Stall liegt und kaum über den Dreck hinausschaut. – Man schüttelt den Kopf und lernt aus dem Buch, daß die Welt trotzdem schön und die Menschen liebenswert sind!

Diese heitere Gelassenheit, dieses heitere «Über-den-Dingen-Stehen» liegt nun allerdings dem – seinem Wesen nach tiefmelancholischen – Jurij Kasakow nicht. Er sucht die Menschen in ihren seelischen Regungen zu begreifen. Immer wieder stellt er dabei seine Personen in den großen Rahmen der sie umgebenden Natur hinein und zeigt sich dabei als ein Meister der Beschreibung, der die Sprache in allen Schattierungen hervorragend beherrscht. Vergeblich erwartet der Leser das allzu gewohnte Happy-End. Für den 1928 geborenen Dichter ist das Leben kein Scherz, mag es auch unzweifelhaft gerade in seiner Bewältigung freudige Aspekte geben; immer wieder dringt die Melancholie durch, und kaum eine der in unserem Buch vorliegenden Erzählungen endet nicht mit einem tiefen, unbegreiflichen Schmerz. Fern liegt aller kommunistische Zukunftsoptimismus, fern jedes ideologische Problem. «Nichts in dieser Welt ist von Dauer, nicht einmal das Leid. Das Leben aber bleibt nicht stehen. Nein, niemals bleibt das Leben stehen, gebieterisch tritt es in deine Seele und all deine Trauer wird in alle Winde zerstreut wie Rauch, diese kleine Wolke menschlicher Trübsal, die so winzig ist im Vergleich zum Leben. Wie wunderbar ist die Welt eingerichtet», sagt Kasakow in seiner Erzählung «Das himmelblaue und das grüne Fenster», aber er negiert sich in der Folge selbst. Die Erinnerung bleibt, auch wenn er sie krampfhaft unterdrücken will. Er sucht sich weiszumachen, daß dies alles Träume seien: «Träume, Träume... Ungebetene Träume! Ich will keine Träume. Ich habe es nur gern, von Musik zu träumen. Man sagt, daß die Träume aufhören, wenn man auf der rechten Seite schläft. Das will ich jetzt tun. Ganz fest werde ich schlafen und des Morgens fröhlich erwachen. Das Leben ist doch so herrlich!» – Aber es folgt noch ein Nachsatz, der in seiner prägnanten Kürze keinen weiteren Kommentar verlangt, denn er heißt: «Mein Gott, ich will nicht träumen!» ...

Diese Proben dürften genügen, um sowohl W. Ssolouchins «Ein Tropfen Tau» als auch J. Kasakows «Musik bei Nacht» einem anspruchsvollen Leser zu empfehlen!

Rob. Hotz

Ökumenisches Wochenende für evangelische und katholische Akademiker

Am 29./30. September 1962 fand in Einsiedeln mit großer Beteiligung eine Vortrags- und Diskussionstagung evangelischer und katholischer Akademiker statt.

Entgegen der damaligen Ankündigung ist es leider nicht möglich, die beiden Referate zum Thema «Der Laie in Kirche und Welt» gedruckt herauszugeben. Das nächste Zusammentreffen ist auf die Passionszeit 1964 in Aussicht genommen, in der Erwartung, dem Gespräch Ergebnisse der zweiten Konzilssession zugrunde legen zu können.

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, Zürich 2, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Schweiz.
Druck: H. Börsigs Erben AG, Zürich 8.
Abonnements- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», Zürich 2, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto VIII 27842.
Abonnementspreise: Schweiz: Gönnerabonnement jährlich Fr. 18.–; Abonnement jährlich Fr. 13.50; halbjährlich Fr. 7.–. Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. Studentenabonnement für alle Länder ist Halbjahresabonnement. – Belgien-Luxemburg: bFr. 190.–/100.–. Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Société Belge de Banque S. A., Bruxelles, C. C. P. No 218 505. – Deutschland: DM 15.–/8.–. Best- und Anzeigenannahme durch Administration Orientierung, Scheideggstr. 45, Zürich 2. Einzahlungen an Volksbank Mannheim, Mannheim, Konto Nr. 785, Pech A. Ludwigshafen/Rh., Orientierung. – Dänemark: Kr. 25.–/13.–. Einzahlungen an P. J. Ståubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. – Frankreich: Fr. 17.–/9.–. Best. durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, C. C. P. 1065, mit Vermerk: Compte Etranger Suisse 621.803. – Italien-Vatikan: Lire 2200.–/1200.–. Einzahlungen auf c/c 1/4444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicolò da Tolentino, 13, Roma. – Oesterreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG, Innsbruck, Maximilianstrasse 9, Postcheckkonto Nr. 142181. Sch. 90.–/50.–. USA: jährlich \$ 4.–.

Aufstieg der Jungen

Unsere diesjährige Sondernummer erscheint 36seitig, sorgfältig illustriert, auf Kunstdruckpapier im Großformat. Im Mittelpunkt steht die originelle Reportage:

«4 Bonvins im Aufstieg» mit einem ausführlichen Interview von Bundesrat Bonvin. Mitarbeiter sind u. a. Professor O. K. Kaufmann, St. Gallen Stadtrat Klaus Schädelin, Bern Redaktor Willy Kaufmann, Bern

Aus dem Inhalt:
 Zu wenig Junge
 Herr Tschudi vergaß die jungen Familien
 Recht auf Bildung – läßt es sich durchsetzen?
 Lehrlingsaktion:
 Für den Menschen im Stift
 Eine Generation von Anpassern
 Opposition in der Demokratie
 Glaubensstufen und Lebensstufen

Einzelversand: Fr. 1.50, ab 10 Expl. Fr. 1.–. In Basel an den Kiosken erhältlich. Bestellungen an: Kompass-Equipe, Petersgasse 34, Basel.

Kompass

Zeitschrift der jungen Generation

Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet: «Orientierung», Zürich